

7 Tagesordnung

Bgm. Mag. Nagl:

Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Wie in jeder Gemeinderatssitzung wurden auch wieder jene Stücke bestimmt, die jetzt schon als beschlossen gelten und nicht mehr zu referieren bzw. abzustimmen sind. Das Stück Nr. 1 hat die Gegenstimmen der FPÖ, alle anderen Fraktionen stimmen dafür. Das Stück Nr. 2 hat die Gegenstimmen der KPÖ, alle anderen Fraktionen dafür. Das Stück Nr. 6 ist einstimmiger Beschluss. Das Stück Nr. 7 wird ebenso nicht mehr referiert, ebenso einstimmig. Beim Stück Nr. 12 wurde ich vom aufmerksamen Berichterstatter Gemeinderat DI Topf verständigt, dass wir im Stück eine Korrektur anzubringen haben. Es steht drinnen, dass das Projekt ursprünglich im Dezember 2021 beschlossen wurde, das stimmt natürlich nicht, sondern der Dezember 2020 war gemeint, hier gibt es einen Tippfehler, das Stück wird allerdings einstimmig angenommen, es geht um den Klima-Euro für Bezirke. Das Stück Nr. 13 ist auch ein einstimmiger Beschluss. Ebenso die Stücke 16, 17, 18 und 19. Beim Stück Nr. 20 gibt es eine Gegenstimme von Frau Gemeinderätin Reininghaus der Neos. Stück Nr. 21, Gegenstimmen der KPÖ. Die Stücke 22 und 23 werden nicht mehr berichtet und sind einstimmig. Beschlossen ist das Stück Nr. 27, gilt ebenso als einstimmiger Beschluss. Ebenso einstimmig sind die Stücke 28 und 29. Im zweiten Nachtrag gibt es auch noch zwei Stücke, beide wurden auch einstimmig beschlossen, das heißt, die Stücke 31 und 32 gelten als beschlossen. Ich darf nun zum ersten Stück kommen, das berichtet wird. Es geht um das Betriebsstatut Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitservice GmbH. Wie Sie wissen, haben wir hier alle Betriebsstatuten der Eigenbetriebe überarbeitet, so auch für die GPS. Ich darf Herrn Gemeinderat DI Sickl ans Rednerpult bitten.

En bloc:

**7.1 Stk. 1) MD – 18343/2012 Umsetzungsbericht
zum 2. Gleichstellungsaktionsplan Haus
Graz 2015 und Vorlage des
3. Gleichstellungsaktionsplanes 2021**

1. Der dem Gemeinderatsbericht angeschlossene Umsetzungsbericht des zweiten Gleichstellungsaktionsplanes Haus Graz 2015 mit Stand 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem 3. Gleichstellungsaktionsplan 2021 – mit Gültigkeit ab Mai 2021 – wird zugestimmt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

**7.2 Stk. 2) Präs – 027264/2021/0001 Transparenzdatenbank,
Teilnahme der Stadt Graz**

1. Die im Magistrat zuständigen Stellen werden nach § 4 Abs. 4 Transparenzdatenbankgesetz beauftragt, zu den Gemeindeleistungen Mitteilungen an die Transparenzdatenbank vorzunehmen.
2. Alle mit der Abwicklung von Gemeindeleistungen befassten Stellen des Magistrats werden beauftragt, den Nachweis und die Überprüfung der Einkommensverhältnisse von Leistungsempfängern nach § 32 Abs. 6 Transparenzdatenbankgesetz mittels einer elektronischen Abfrage im Transparenzportal (durch Digitalen Einkommensnachweis) vorzunehmen und gegenüber Leistungsempfängern grundsätzlich von der Vorlage von analogen Einkommensbelegen abzusehen.

3. Die Punkte 1 und 2 gelten, sobald die technischen Voraussetzungen bei den zuständigen Stellen geschaffen wurden. Mit der dazu notwendigen Umsetzung wird die Präsidialabteilung federführend beauftragt. Die für diese Umsetzung notwendigen Aufwandsgenehmigungen werden – abhängig von der Kostenhöhe – dem zuständigen Organ gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

7.3 Stk. 6) A8/4 – 50956/2016

Städt. Liegenschaften Stadionplatz 1, Liebenauer Hauptstraße 18, 20 Gdst. Nr. 237/4, 239/10, 248/3, 248/6, je KG 63113 Liebenau, Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und des Betriebes einer 20-kV-Kabelleitung inkl. Kabelstation auf immerwährende Zeit, Antrag auf Zustimmung

Der Energienetze Steiermark GmbH werden die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer 20-kV-Kabelleitung auf den städt. Gdst. Nr. 237/4, EZ 858, Nr. 239/10, EZ 68, Nr. 248/3 und 248/6, je EZ 1273, alle KG 63113 Liebenau, und die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung und des Betriebes einer Kabelstation auf einer ca. 55m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 239/10, KG 63113 Liebenau, welche im beiliegenden Plan Nr.: TKP-19822-PT-1 vom 20.09.2018 in Rot eingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne der angeschlossenen Verträge eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.4 Stk. 7) A8/4 – 39027/2020

Bahnweg – Banngabenweg, Grundtausch gegen Wertausgleich, Tausch von ca. 868 m² großen GST-Teilflächen nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz gegen insgesamt ca. 802 m² große GST-Teilflächen für das Öffentliche Gut der Stadt Graz

- Die Übertragung von gesamt ca. 868 m² großen Teilflächen der Grundstücke Nr. 386/1 und 387/6, je KG Liebenau aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG gemäß beiliegendem Lageplan der IKK, Vorabzugstand vom 15.04.2020 wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Flächen aus dem Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Der Erwerb von ca. 686 m² großen Grundstücksteilflächen der GST Nr. 310/16 und 311/23 sowie die ca. 20 m² große Teilfläche des Grundstückes 357/9, je KG Liebenau, von der Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG gemäß beiliegendem Lageplan der IKK, Vorabzugstand vom 15.04.2020 wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Der Erwerb einer ca. 79 m² großen Teilfläche des GST Nr. 311/23, KG Liebenau, sowie eine ca. 17 m² große Teilfläche des GST Nr. 310/16, KG Liebenau, von der Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG gemäß beiliegendem Lageplan der IKK, Vorabzugstand vom 15.04.2020 wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die angeführte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

- Der Wertausgleich zugunsten der Stadt in der Höhe von EUR 19.800 wird im Verhältnis von 55 % zugunsten der A 8/4 und 45 % zugunsten der A 10/1 aufgeteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.5 Stk. 12) Präs – 098288/2020/2 „Klima-Euro“ für Bezirke,
A10/BD – 085394/2019-46 Formale Adaptierungen für die
Abwicklung,
Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß § 45 Abs. 2 Z 25 Statut der
Landeshauptstadt Graz**

1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderatsbericht „Klima-Euro“ für Bezirke vom 17. Dezember 2020 (Präs. 098288/2020/0001 und A10/BD-085394/2019-0023) wird um die beschriebenen Punkte (Formale Adaptierungen für die Abwicklung des Projektes „Klima-Euro“ für Bezirke) ergänzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.6 Stk. 13) A6 – 033055/2009-0037 **Neubau Jugendfreizeitzentrum Smart City,****
A8 – 2796/2021-25 **Wettbewerb und Planung,**
- 1. Projektgenehmigung in Höhe von 444.000 Euro für die Jahre 2021-2022,**
 - 2. Budgetvorsorge über 164.000 Euro im Jahr 2021**

1. Die Projektgenehmigung „Neubau Jugendfreizeitzentrum Smart City, Wettbewerb und Planung“ in Höhe von insgesamt 444.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	164.000,-
2022	280.000,-
Summe	444.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
160	259000	1.061000	11603040	Jugendfreizeitzentrum Smart City / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.160304	+164.000	
180	259000	2.346000		Investitionsdarlehen		+164.000	

3. Dem beabsichtigten Neubau des Jugendzentrums EggenLend wird zugestimmt.
4. Im Rahmen ihrer Funktion als Auftraggeberin (anweisungsbefugte Stelle) nimmt das Amt für Jugend und Familie die Projektleitung wahr.
5. Die Stadtbaudirektion, Referat Hochbau wird mit der Durchführung eines geladenen Realisierungswettbewerbes im Unterschwellenbereich für den

Neubau „Jugendfreizeitzentrum EggenLend“ beauftragt. Die Stadtbaudirektion wird in allen weiteren Planungs- und Realisierungsphasen die technische Projektbegleitung für den Neubau durchführen.

6. Die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) wird als Generalunternehmer mit der operativen Projektdurchführung/Bauabwicklung des Neubaus „Jugendfreizeitzentrum EggenLend“ beauftragt. Die Verrechnung an die Auftraggeber erfolgt nach tatsächlicher Abrechnung der weiter vergebenen SUB-Leistungen (inkl. Skontoabzug) zuzüglich des GBG Baubetreuungsentgeltes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.7 Stk. 16) A8/4 – 35392/2021

**Rohrbachhöhe,
Bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst. Nr. 997/5, EZ 50000, KG Stifting im
Ausmaß von ca. 72 m²**

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 997/5, EZ 50000, KG Stifting im Ausmaß von ca. 72 m² wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV- 071422/2020/0005 vom 31.03.2021, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.8 Stk. 17) A8/4 – 41002/2020

**Mantschastraße,
Auflassung aus dem Öffentlichen Gut und
Tausch einer ca. 7 m² großen Teilfläche des
Gdst. Nr. 671/2, EZ 50000, KG Wetzelsdorf
gegen eine ca. 123 m² große Teilfläche des
Gdst. Nr. 27, EZ 157, KG Wetzelsdorf und
Übernahme dieser Fläche in das
Öffentliche Gut der Stadt Graz**

- Der Grundtausch einer ca. 7 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 671/2, EZ 50000, KG Wetzelsdorf gegen eine ca. 123 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 27, EZ, 157, KG Wetzelsdorf, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von 464 Euro zzgl. der Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr...) in der Höhe von ca. 36 Euro, somit insgesamt 500 Euro, erfolgt aus dem Budget des A 10/1- Straßenamtes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.9 Stk. 18) A8/4 – 074507/2020

**Wertgleicher Tausch der Liegenschaften
Dr.-Plochl-Straße 12c, EZ 942 KG Liebenau
gegen Stradiotgasse 25a bis c, EZ 1299,
1232, 1233, 1234 und 1235 KG Lend**

1. Die Stadt Graz tauscht die Liegenschaft Dr.-Plochl-Straße 12c EZ 942, KG Liebenau wertgleich gegen die Liegenschaft Stradiotgasse 25a bis c EZZ 1299,1232, 1233, 1234 und 1235, KG Lend.
2. Die Finanzierung der Nebenkosten in Höhe von rd. 17.000 Euro erfolgt aus dem Budget der Abteilung für Immobilien.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.10 Stk. 19) A8 – 020081/2006/0263
A8 – 021515/2006/0282
A23 – 057608/2017/0005**

**Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH;
A. Aktualisierung des Projekts Masterplan
Sturzgasse,
B. Richtlinien für die
Generalversammlung gemäß § 87
Abs. 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss**

A.

- Kenntnisnahme des aktualisierten Gesamtbudgets des Projekts Masterplan Sturzgasse aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie Covid-19-Auswirkungen und Straßenbaumaßnahmen sowie der aktualisierten Teilprojektbudgets (Anlage ./ 1).
- Diese erwarteten Mehrkosten wegen mangelhafter Bodenqualitäten und Covid-19-Auswirkungen iHV 1,4 MEUR werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen.
- Die zusätzlichen Kosten für die Optimierung der Zufahrten zum neuen Ressourcenpark iHV 1,05 MEUR werden im Wirtschaftsplan 2021 der Holding Bereich Abfallwirtschaft genehmigt und dem Investitionsfonds entnommen. Der aktuelle Stand des Investitionsfonds ist der an den Finanzausschuss ergehenden Budgetvollzugsmeldung der Finanzdirektion zu entnehmen.

B.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, sowie analog in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter (Stadt Graz und GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.

2. Die Generalversammlung stimmt nachstehenden Beschlusspunkten zu:
 - Beschlussfassung über die Gesamtprojektbudgeterhöhung des Projekts Masterplan Sturzgasse aufgrund mangelhafter Bodenqualitäten sowie Covid-19-Auswirkungen um 1,4 MEUR (4 %) sowie über die aktualisierten Teilprojektbudgets (Anlage ./1).
 - Diese erwarteten Mehrkosten werden durch Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen, sodass die budgetäre Bedeckung des Projekts gewährleistet wird.
 - Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH aufgrund der betrieblich erforderlichen Zufahrt-Maßnahmen (Erhöhung des Budgets der Abfallwirtschaft um netto 1,05 MEUR).
 - Die aktualisierte Darstellung des genehmigten Gesamtprojektbudgets iHv 34.699 MEUR wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.11 Stk. 20) A8 – 4094 6/ 2008-99
A15 – 20033/2011-165**

**Green Tech Cluster Styria GmbH,
A. Richtlinien für den Vertreter der Stadt
Graz in der Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Feststellung des Jahresabschlusses
2020,
B. ergänzender Gesellschafterzuschuss in
der Höhe von 50.000 Euro für das Jahr
2021;
Finanzierungsvertrag**

A.) Generalversammlung

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Green Tech Cluster Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler, bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, in der ordentlichen Generalversammlung am 25.5.2021 im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
2. Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 27.10.2020
3. Zu TOP 4 und 5 Zustimmung zum Bericht und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
4. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 181.230,93 Euro – Vortrag auf neue Rechnung
5. Zu TOP 7 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für 2020
6. Zu TOP 8 – Zustimmung zur Bestellung der LBG zur Wirtschaftsprüferin für die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses 2021

B.) Finanzierungsvertrag

Im Sinne der 15-prozentigen Beteiligung der Stadt Graz an der Green Tech Cluster Styria GmbH (Strategie 2020-2025) – inklusive der für die Stadt Graz Nutzen bringenden Projekte – wird zusätzlich zu einem mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2020, A8/40946/2008-96 und A15/20033/2011-159 bereits genehmigten Gesellschafterzuschuss (100.000 Euro) ein weiterer Gesellschafterzuschuss in der Höhe von 50.000 Euro (in Worten: fünfzigtausend) und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für 2021 erfolgt zu Lasten des Fonds 789300, Finanzposition 1.755000, per 30.6.2021 auf das noch namhaft zu machende Konto der Green Tech Cluster Styria GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

7.12 Stk. 21) A8 – 021515/2006/0283 GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Richtlinien für die ordentliche Generalversammlung gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG.

2. Zustimmende Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und über die Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate-Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2020.
3. Zustimmende Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2020 in Höhe von 0,00 Euro auf neue Rechnung
4. Zustimmende Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020
5. Zustimmende Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
6. Zustimmung zur Bestellung der K&E Wirtschaftstreuhand GmbH zur Wirtschaftsprüferin für das Geschäftsjahr 2021

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

7.13 Stk. 22) A8 – 19542/2006-176

**steirischer herbst festival gmbh,
Richtlinien für die Generalversammlung
gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung**

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, (im Falle seiner Verhinderung das gem. § 63 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 114/2020, zu seiner Vertretung bestimmte Mitglied des Stadtsenates) wird gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F.

LGBI. Nr. 114/2020 ermächtigt, in der Generalversammlung, der Termin 10. Juni 2021 ist geplant, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung
2. Zu TOP 4 – zustimmende Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.14 Stk. 23) A8 – 018780/2006/0157 Stadtmuseum Graz GmbH, Jahresabschluss zum 31.12.2020;
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege.
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 2.347.824,97 und einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von 0,00 Euro.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.
4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Rechbauerstraße 31, 8010 Graz, für das Jahr 2021.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.15 Stk. 27) A8 – 2796/2021-0028

**Stadtbaudirektion,
Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt
Puchstraße:**

1. **Projektgenehmigung in Höhe von 2.880.000 Euro für die Jahre 2021-2022,**
2. **Budgetvor sorge über 1.600.000 Euro im Jahr 2021**

1. Die Projektgenehmigung „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ in Höhe von insgesamt 2.880.000 Euro (Anteil Stadt) wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	1.600.000,-
2022	1.280.000,-
Summe	2.880.000,-

Die Bedeckung von 2.880.000 Euro (Anteil Stadt) erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203840	Sturzgasse inkl. TA Puchstraße / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220384	+1.600.000	+1.600.000
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.600.000	+1.600.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.16 Stk. 28) A10/8D – 020272/2019/11 Umsetzung Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße, Vorhabensbeschluss Bau über 2,88 Mio. Euro für den Zeitraum 2021 – 2022

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von brutto 2.880.000 Euro (Mittel für den Bau).
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2021 1.600.000,00 € Vorhabensmittel Bau (Anteil Stadt)

2022 1.280.000,00 € Vorhabensmittel Bau (Anteil Stadt)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.17 Stk. 29) A10/BD – 101907/2020/2 Neufassung der Geschäftsordnung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht über die Geschäftsordnung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung in der Fassung vom Mai 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.18 Stk. 31) A8 – 2795/2021-39

- LCF 2021,**
- 1. Erhöhung der LCF-Werte diverser Abteilungen durch Sparbuchentnahmen, haushaltsplanmäßige Vorsorge im LCF 2021 – 1. Etappe,**
 - 2. Übertragung Bezirksbudgets**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Erhöhung der LCF-Werte diverser Abteilungen durch Sparbuchentnahmen.

Die LCF-Werte der genannten Abteilungen werden laut Beilage 1 erhöht.

Budgetäre Verbuchung:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird laut Beilage 1 und 2 geändert.

Bilanzielle Verbuchung:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

Ansprache EHH: Auflösung SparbuchRL durch 934001an 894000 (Entnahme zweckgebundene HHRL) Ansprache FHH: Auflösung Sparbuch-ZMR durch Bank an 294004 (ZMR zweckgebundene HHRL)

Betreffend die Zahlungsmittelreserve erfolgt eine Banktransaktion von der GUF an die Stadt Graz in Höhe von 14.678.100.

Die LCF-Werte 2021 der genannten Abteilungen werden zu Lasten der Sparbuchrücklage wie folgt erhöht:

Abteilung	LCF lt. VA Beschluss	LCF Stand per 14.05.2021	beantragte Entnahme	LCF neu
Bürgermeisteramt	3.626.600	4.022.400	133.000	4.155.400
PräsA - Präsidiabteilung	17.705.900	17.705.900	300.000	18.005.900
BD - Baudirektion	4.154.600	4.154.600	488.500	4.643.100
A14 - Stadtplanungsamt	2.658.700	2.658.700	172.500	2.831.200
A10/1 - Straßenamt	12.505.900	12.487.400	940.000	13.427.400
A10/6-Stadtvermessungsamt	2.205.400	2.212.400	420.000	2.632.400
A10/8 - Abt. f. Verkehrsplanung	1.945.900	1.964.400	137.800	2.102.200
A16 - Kulturamt (Bereich StR. Hohensinner), teilw. v. Abteilung f. Bildung und Integration	3.895.000	3.895.000	257.400	4.152.400
A15 - Abt. f. Wirtschaft und Tourismus	5.608.000	5.683.000	484.400	6.167.400
A5 - Sozialamt (Bereich StR. Krotzer)	6.752.600	6.752.600	150.000	6.902.600
A16 - Kulturamt (Bereich StR. Riegler)	15.469.900	16.400.700	495.600	16.896.300
A10/5 - Grünraum u. Gewässer	2.256.000	2.316.000	100.000	2.416.000
A13 - Sportamt	7.723.700	8.091.200	487.700	8.578.900
A6 - Amt für Jugend und Familie	24.411.500	24.451.900	505.000	24.956.900
A6/F - Referat Frauen & Gleichstellung	1.466.200	1.466.200	83.200	1.549.400
A7 - Gesundheitsamt (Bereich StR. Krotzer)	6.605.500	6.605.500	130.000	6.735.500
A8/3 - Abteilung f. Rechnungswesen	2.712.400	2.712.400	500.000	3.212.400
A5 - Sozialamt (Bereich StR. Hohensinner)	20.023.900	20.073.900	1.506.000	21.579.900
ABI - Abteilung f. Bildung und Integration	85.523.300	85.568.300	4.098.000	89.666.300
A8/4 - Abteilung für Immobilien	14.353.100	14.353.100	3.264.000	17.617.100
A8/2 - Abteilung f. Gemeindeabgaben	3.223.200	3.223.200	25.000	3.248.200

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
110	070000	1.729000	21100031	Bezirksbudget / Sonstige Aufwendungen		+421.800	+421.800
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-421.800	-421.800

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.19 Stk. 32) A8 – 2796/2021-27

**Klimaschutzprojekt Green Tech Summer
Graz 2021,
Budgetvorsorge über 75.000 Euro im Jahr
2021**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
290	700000	1.755000	42903050	Green Tech Summer 2021 /Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne FU) und andere	D.290305	+75.000	+75.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-75.000	-75.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Sickl

**7.20 Stk. 3) Präs. 104918/2020/1
GPS 089601/2020/3**

erhöhte Mehrheit

**Betriebsstatut Eigenbetrieb
Grazer Parkraum-
und Sicherheitsservice
(GPS)**

GR DI Sickl:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werte Damen und Herren. Im vorliegenden Tagesordnungspunkt geht es um das Betriebsstatut, eben des GPS, des Grazer Parkraum und Sicherheitsservice. Hier geht es eigentlich um 13 Punkte, um eine Klarstellung und eine Konkretisierung der Aufgaben. So gibt es z.B. neue Aufgaben wie Verkehrssicherheit, Verkehrsregelung, Geldtransporte, Sicherung von Geldtransporten, Portierdienste, Personenschutz, etc., das bis jetzt nicht da war. Es gibt Fristen, Bevollmächtigungen, etc. Wir haben das in den Ausschüssen eh durchgemacht, und daher stelle ich namens des Verwaltungsausschusses für den Eigenbetrieb GPS und des Ausschusses für Verfassung folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 85 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz das beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes darstellende Betriebsstatut für den Eigenbetrieb GPS beschließen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 85 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz das beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes darstellende Betriebsstatut für den Eigenbetrieb GPS beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig (47:0) angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (13.25 Uhr).

Berichterstatter: GR Pogner

- | | |
|--|---|
| 7.21 Stk. 4) A8 – 2796/2021-29 | Baudirektion,
Unterführung Josef-Huber-Gasse;
Aufstockung der bestehenden
Projektgenehmigung um 175.000 Euro auf
2.925.000 Euro |
| 7.22 Stk. 5) A10/BD 023257/2003/541 | Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-
Gasse, Erhöhung der Projektgenehmigung
von 2,750 Mio. Euro um 175.000 Euro auf
2,925 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2022 |

GR Pogner:

Sehr geehrter Bürgermeister-Stellvertreter, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream. Bei dem Stück geht es jetzt um die Unterführung der Josef-Huber-Gasse, und zwar um die Aufstockung der bestehenden Projektgenehmigung um rund 175.000 Euro auf 2,925 Mio. Euro. Die Baudirektion hat beantragt die Aufstockung dieser Projektgenehmigung Unterführung Josef-Huber-Gasse und begründet das damit, dass im Beschluss im Jahr 2013 eben diese Unterführung geplant wurde bzw. in Auftrag gegeben wurde, und es ist dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung angestanden. Und unter anderem wurden dann noch einige Punkte nachgefordert, Verkehr, Lärm, Schallschutz usw. Und das ganze Verfahren und die Rechtsanwaltskosten, die man dazu braucht, ergeben also die Summe von 175.113,56, und der Antrag ergeht daher, die Projektgenehmigung um diese Summe zu erhöhen. Ich bitte Annahme. Dankeschön.

Ad. 4

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehende Projektgenehmigung „Unterführung Josef-Huber-Gasse“ wird von 2.750.000 Euro um 175.000 Euro auf 2.925.000 Euro aufgestockt – die Budgetmittel verteilen sich nach Auszahlungen bis Ende 2020 von 2.500.486,44 Euro mit 249.400 Euro auf 2021 und 175.113,56 Euro auf 2022.

Die Finanzierung von 175.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Ad. 5

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Erhöhung der Projektgenehmigung für die Bahnunterführung GW 2a Josef-Huber-Gasse (Planung, Grundeinlösen) um 175.000 Euro auf 2,925 Mio. Euro*
- 3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:*

<i>Ausgaben bis 31.12.2020</i>	<i>2.500.486.44</i>
<i>Ausgaben 2021</i>	<i>249.400,00</i>

<i>Ausgaben 2022</i>	<i>175.113,56</i>
<hr/> <i>Summe Kosten</i>	<hr/> <i>2.925.000,00</i>

KO GR Ehmann:

Herr Bürgermeister-Stellvertreter, Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren ZuhörerInnen im Livestream. Zum Projekt Josef-Huber-Gasse, wir sehen das grundsätzlich auch sehr kritisch, dieses Projekt, als SPÖ Graz, aber wir werden diesem Stück zustimmen, weil es um das Bundesverwaltungsgerichtsverfahren im Nachholen der Gutachten geht, was ja hier untermauern soll bzw. das erneuern soll. Wie schaut der Standort überhaupt aus? Denn letztendlich muss ich sagen, werden wir auf jeden Fall eine Lösung der sanften Mobilität, sprich mit Öffi oder Radwegen oder Fußwegen zur Selbstuntertunnelung dort für die sanfte Mobilität und die Öffis, unterstützen. Einen reinen Autotunnel würden wir nicht unterstützen, das muss ich auch an dieser Stelle sagen, aber deshalb werden wir auf jeden Fall auch für die Prüfung bzw. für die Gutachterfrage sein. Danke.

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Mario, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben bei uns im Klub dieses Stück sehr eingehend und lang diskutiert und uns die Entscheidung nicht einfach gemacht. Wir sind jedenfalls zu dem Schluss gekommen, dass wir diesem Stück nicht in der vorliegenden Form zustimmen können. Warum? Ich möchte kurz vielleicht daran erinnern, im Feber 2010 hat es ja einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gegeben, das war damals der Rahmenplan Reininghaus, wo also diese Unterführung bereits vorgesehen war. Und aus verkehrlicher Sicht, aus Fachsicht auch von der Verkehrsplanung ist diese Unterführung notwendig, um sozusagen das Gebiet Reininghaus an den überörtlichen Verkehr anzuschließen, damit eben die Zu- und Abfahrt zu diesem Gebiet tatsächlich gut stattfinden kann, ohne die jetzt bereits sehr

stark belasteten Straßen noch mehr zu belasten, wie beispielsweise Kärntner Straße oder auch oben die Peter-Tunner-Gasse. Dass es eine UVP gegeben hat, ist natürlich sehr positiv zu erwähnen, und natürlich müssen diese Untersuchungen, die hier im Stück jetzt angesprochen wurden, müssen die auch gemacht werden, das ist uns natürlich auch bewusst. Aber es gibt, und da, glaube ich, weiß das auch jeder, eine sehr klare Haltung von unserer Fraktion und auch vor allem von der Verkehrsstadträtin, die sagt, eine West-Ost-Durchquerung soll durch diese Unterführung auf jeden Fall nicht kommen. Also das bedeutet, wenn man von Westen kommend durch die Unterführung fährt zum Gürtel, dann soll man dann nach Norden und nach Süden abfahren können, so wie es ja auch das Ziel dieses Projektes ist. Eine Weiterfahrt durch die Josef-Huber-Gasse stadteinwärts soll aber ausgeschlossen werden, und wenn man das in diesem Stück irgendwie hineinbringen hätte können, dann hätten wir da natürlich auch gerne zugestimmt, aber solange wir hier keine Sicherheit aus jetziger Sicht sozusagen haben, dass das vermieden wird, diese Durchfahrt, können wir dem nicht zustimmen. Danke (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Die Frage ist wirklich, ob wir das nicht zusammenfassen. Dann frage ich nämlich gleich, ob zu Stück Nr. 5 eine Wortmeldung notwendig ist. Ja, Frau Gemeinderätin Ussner. Weil dann bringen wir beide Stücke, weil sie ja überschneidend sind, gleichzeitig zur Abstimmung. Jetzt am Wort ist Frau Gemeinderätin Ussner zu Stück Nr. 5.

GRⁱⁿ Ussner:

Sehr geehrter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen im Livestream. Es geht ja eben nicht nur um die Erhöhung, sondern es geht einfach auch um die Grundsatzfrage von diesem 30 Mio. Euro teuren Autotunnel, der tausende Autos täglich mehr über den Griesplatz und über die Josef-Huber-Gasse schicken soll. Für eine Stadt, die sich eigentlich laut ganz vielen Medienberichten der sanften

Mobilität verpflichtet hat und verschrieben hat und die nicht nur so tut, hätte es die letzten Jahre nämlich einige Möglichkeiten gegeben, dieses Projekt schlichtweg abzusagen. Einerseits sind es die 30 Mio. Euro, mit denen man unzählige Radwege und Gehsteige machen könnte, und andererseits sind es aber auch die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, und auf das ist hier jetzt nämlich noch überhaupt nicht genau eingegangen worden und das sind aber sehr relevante Punkte. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wird ja das Schutzgut Mensch steht da im Mittelpunkt, und das wird untersucht, welche Auswirkungen ein Projekt auf den Menschen hat und da gab es unter anderem die Kategorien Lärm und Luft. Die Kategorie Lärm ist laut dem Gutachter negativ ausgefallen, also es wird bewertet mit A bis E und Lärm hat die Bewertung E bekommen, das heißt, dass die Menschen dort, in der Josef-Huber-Gasse speziell, eine dermaßen Verschlechterung des Lärms zu befürchten haben bzw. dass davon auszugehen ist, dass dieses Projekt so nicht genehmigungsfähig ist. Was hat man also gemacht? Es gibt noch die Kategorie Luft, die wurde mit C bewertet, was völlig absurd ist, weil es ist nur deswegen gegangen, weil das Irrelevanzkriterium zur Anwendung gekommen ist, was so viel heißt wie, die Luft in dem Bereich ist eh schon so schlecht, deswegen ist es wurscht, wenn sie noch schlechter wird. Für die Leute im Gries und in der Josef-Huber-Gasse, die dort wohnen und tagtäglich mit diesen Auswirkungen zu kämpfen haben vom Autoverkehr, schlichtweg eigentlich, denen gegenüber ist das eigentlich nur zynisch (*Appl.*).

Was dann passiert ist, ist, dass man die Kategorien Lärm und Luft zusammengelegt hat und gesagt hat, naja, da haben wir ein C, da haben wir ein E, machen wir ein D daraus, und somit ist die erste Instanz der Umweltverträglichkeitsprüfung überhaupt positiv ausgefallen. Eine halbwegs verantwortungsbewusste Stadtregierung hätte dann aber gesagt: „Wir haben dieses Lärmgutachten, wir wissen, dass das für die Leute nicht erträglich ist.“ Und nur als Information, Menschen, die unter einer permanenten Lärmbelastung leiden, haben nach drei Wochen Schlafstörungen, bekommen Herzprobleme, bekommen alle möglichen gesundheitlichen Auswirkungen, und eigentlich weiß die Stadt das seit Jahren, dass der Bestand saniert gehört dort in der Josef-Huber-Gasse, dadurch hat man dann ...

Zwischenruf KO GR Mag. Sippel unverständlich.

GRⁱⁿ **Ussner:**

... du kannst dich gerne noch einmal melden, ja, Kollege Sippel. Dadurch ist das überhaupt erst genehmigungsfähig geworden, und da hätte die Stadt eigentlich sagen müssen: Ok, wir haben die Verantwortung, unsere Bürger und Bürgerinnen zu schützen, wir können uns das auch nicht leisten, tausende Autos mehr täglich über den Griesplatz zu schicken. Wir müssen andere Lösungen suchen. Und der eigentliche Grund, warum es jetzt diese Budgeterhöhung braucht, ist ja auch der, dass die Zahlen vom Verkehrsmodell einfach nicht mehr stimmen, weil die von komplett anderen Ausgangsdaten ausgegangen ist, nämlich dass die Straßenbahn viel früher fahren hätte sollen und man sich dann erst anschaut, ob man diesen Tunnel überhaupt braucht. Und das Argument auch vom Herrn Kollegen Eber, dass man das braucht, es hat sich noch nie herausgestellt, dass das eine Lösung ist, irgendwo Autoverkehr zu reduzieren, wenn man Autoinfrastruktur braucht. Das haben wir in Graz erlebt, das weiß man in ganz Europa, das sagen alle Verkehrsexpertinnen und -experten. Und an der Stelle möchte ich auch noch einmal daran erinnern, dass ich mich schon frage, was mit meinem dringlichen Antrag passiert ist, eine Hochleistungsradstrecke von Reininghaus in die Innenstadt zu bauen, weil da wäre man mit dem Rad in zehn Minuten drinnen, deswegen können wir diesem Stück nicht zustimmen (*Appl.*).

GR Ing. **Lohr:**

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Nach so vielen Nebelgranaten werden wir jetzt wieder ein bisschen auf die Tatsachen zurückkehren, und ich spreche auch gleich zum Fachstück. Die Unterführung war immer, und das ist allen Parteien bewusst, im Rahmenplan eine wichtige Anbindung an Reininghaus, sonst hätten wir in diesem Gebiet ja gar nicht in dieser Dimension bauen dürfen, das war allen Parteien damals bewusst, es haben auch alle zugestimmt. Heute, ein paar Jahre später, vor allem, wenn

der Wahlkampf wieder vor der Türe steht, wollen die Grünen, KPÖ, bei der SPÖ weiß man es noch nicht, nichts von diesem Beschluss wissen. Ihr verschließt die Augen. Wenn man eurer Haltung folgen würde, müssten wir ja dann sofort in Reininghaus jetzt den Baustopp ausrufen oder gar den Rückbau veranlassen, also das sind alles Dinge, die sich widersprechen. Diese Unterführung ist eine wichtige Infrastrukturanbindung an Reininghaus. Und ihr müsst auch einmal zur Kenntnis nehmen, vor allem Richtung Grüne, es gibt einen ÖV-Verkehr, es gibt Radfahrer, ja, und es gibt den Individualverkehr, und den wird es auch noch in ein paar Jahren geben, wenn wir diese Unterführung nicht bauen, und das muss man ja auch der Kollegin Ussner noch einmal ausrichten, dann haben wir halt an anderen Punkten ein viel stärkeres Verkehrs-Chaos und diese Umweltverschmutzung, dann bricht halt der Verkehr am Hauptbahnhof, an der Gürtelturmkreuzung zusammen, dann hätten wir dort natürlich ein massives Stauproblem. Und das widerspricht auch dem guten Grundgedanken von Reininghaus, weil dahinter steht ja, dass man die Zersiedelung in der Stadt verhindern wolle und den Pendelverkehr einschränken. In Zukunft, glaube ich, wird sich das Lärmthema dort auch verbessern. Wir haben auf jeden Fall den Flüsterasphalt geplant und es werden ja in Zukunft viel mehr auch Elektro- und Wasserstoffautos unterwegs sein, die ohnehin wenig Lärm machen. Heute geht es auch nicht für oder gegen die Unterführung, das sei auch noch einmal gesagt. Wir müssen hier jetzt Finanzmittel freigeben für das Ergänzungsgutachten, damit wir die Verkehrsmodelle und die Verkehrsdaten aktualisieren und dann warten wir auf die Bestätigung des UV-Bescheides und der Projektumsetzung. Wir befürworten die Unterführung, wollen den Autoverkehr fließen und nicht stauen lassen, und daher stimmen wir zu (*Appl.*).

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hohe Stadtsenatsmitglieder, liebe Damen und Herren im Livestream. Ich möchte wieder eine gewisse Versachlichung in dieses Projekt bringen. Wir sind vor der

Tatsache, dass mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtshofes vom 8.3.2021 nochmals die Sachverständigen für die Fachbereiche Verkehr, Lärm/Schallschutz, Humanmedizin und Luftreinhaltung beauftragt werden, hier die Ergänzungsgutachten vorzulegen im Hinblick auf die Aktualisierung des Verkehrsmodells. Das ist ein gängiger Vorgang, dass im Zuge eines Verfahrens, das ja schon längere Zeit dauert, einfach eine Aktualisierung stattfinden muss, insbesondere im Hinblick auf den Bestand 2019, jetzt, und die Verkehrsprognosen für die Jahre 2025 und 2035. Das ist üblich bei solchen Verfahren, dass man also auch in die Zukunft einen Ausblick macht, und die Auswirkungen Lärm, das ist extra noch einmal dargestellt, und Luftschadstoffe für diesen Prognosehorizont darstellt. Ich glaube, das ist eine übliche Vorgangsweise, jetzt unabhängig davon möchte ich schon noch einmal betonen und ausdrücklich darauf hinweisen, und das hat der Kollege Lohr auch schon ausgeführt, dass am 25.2.2010, da müssen wir also 11 Jahre zurückgehen, einstimmig der Rahmenplan Graz-Reininghaus beschlossen wurde. Das wurde auch angeführt vom Kollegen Ehmann unter dem Kapitel 5 Fachbereich Verkehrsplanung, im Punkt 5.3 phasenweise Umsetzung, damals Zuständigkeit Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, eindeutig und unmissverständlich die Errichtung der Unterführung Josef-Huber-Gasse, wir sagen jetzt am Steinfeld dazu, als notwendig erachtet wurde, und daher die Stadtbaudirektion, und das möchte ich betonen, die Stadtbaudirektion musste dieser Vorgabe mit dem entsprechenden Einreichprojekt einschließlich UVP Rechnung tragen. Das ist also ein Auftrag gewesen, der sich aus dem Rahmenplan und aus dem Stadtentwicklungskonzept, das ist eine Verordnung, und der Rahmenplan war ein Teil dieser Verordnung, oder ist ein Teil dieser Verordnung also die Stadtbaudirektion „konnte gar nicht anders“, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf, als dieser Forderung Rechnung zu tragen. Diesbezüglich, und da mache ich jetzt eine Brücke zum Mobilitätskonzept, diesbezüglich wird auch das Mobilitätskonzept 2020, das ist der Punkt 6.1.4 Maßnahmenpaket Reininghaus, und auch auf den Erläuterungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept 4.0 ab Seite 22, ich habe mir das genau angeschaut, wird darauf hingewiesen. Also wir sind in einem Verfahren und wir müssen die entsprechenden Gutachten nachreichen und dann wird man sehen, wie

der Beschluss oder das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtshofes aussehen wird. Danke (*Appl.*).

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Dankeschön, ich würde gerne etwas sagen zu diesem wirklich wichtigen Projekt in Bezug auf die Verkehrs- und Stadtentwicklung in dem ganz neuen Teil und Lebensraum Reininghaus. Kollege Topf sagt es so, als wären uns die Hände gebunden und wir müssten dieses Projekt durchziehen. Nein, die Stadt Graz könnte jederzeit ihre eigenen Beschlüsse ernst nehmen, das eigenen Mobilitätskonzept ernst nehmen und das Projekt einfach absagen. Warum? Ich möchte es gerne kurz umreißen. Es entsteht dort ein ganz neuer Stadtteil, ein neuer Stadtteil mit neuem Leben, das dort einzieht und auch unter anderen Voraussetzungen, nämlich mit weniger Stellplätzen für Autos. Stellen Sie sich das vor, Herr Kollege Lohr, mit weniger Stellplätzen, mit mehr Möglichkeiten für sanfte Mobilität, für FahrradfahrerInnen, für FußgängerInnen, und jetzt hätten wir das in der Hand, dort auch die Verkehrswende einzuleiten und nicht ein Konzept aus dem vorigen Jahrhundert das jetzt durchzudrücken, nur weil es irgendwann einmal quasi unter anderen Voraussetzungen, Kollegin Ussner hat es schon beschrieben, angedacht war. Ich möchte auch darauf eingehen, wie das Leben ist, wo das hinführt, nämlich von Reininghaus in den Bezirk Gries. Der Gries ist der am stärksten, neben Lend, bewohnte Bezirk, da wohnen viele Kinder, viele junge Familien, und es gibt dort viel zu wenig Grünraum, kaum Parks, aber es gibt wahnsinnig viel Verkehr und schlechte Luft. Wir messen das ständig in der Josef-Huber-Gasse, abgesehen vom schon erwähnten Lärm gibt es noch die schlechte Luft und das ist jetzt der Plan, da noch mehr schlechte Luft reinzubringen, noch mehr Autos, noch mehr Verkehr, das kann echt nicht sein, wenn wir eine Verkehrswende einleiten wollen, wenn wir Kinder, wenn wir Lebensraum schaffen wollen für Menschen in dem Bezirk. Es gibt nicht nur 8010, es gibt auch 8020, und es gibt einen wirklich großen Bezirk mit vielen Menschen und auch das gilt es zu berücksichtigen, und nicht die Menschen dort zu vernachlässigen. Also ich würde wirklich dafür plädieren, dass man endlich als Stadt

Graz von diesem Projekt absieht, die sanfte Mobilität fördert, schaut, dass es hier gescheite Radachsen gibt durch die Stadt bis auf das andere Murufer durch, das ginge ganz gut, ich fahre dort sehr oft, jetzt ist es ein Chaos pur, und um das zu ermöglichen, kann alles Mögliche passieren, nur bitte keinen Autotunnel, das wäre das Schlechteste, was der Stadt im Westen passieren kann (*Appl.*).

GR Mag. **Haßler**:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause im Livestream. Ich habe mich jetzt noch einmal für die SPÖ zu Wort gemeldet, weil ich schon einmal betonen möchte, dass es im Leben nicht nur Schwarz und Weiß gibt. Der Kollege Topf hat es ja richtig gesagt, heute haben wir einmal ein Stück, wo wir geringe finanzielle Mittel beschließen müssen, um ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof beenden zu können, wo eine Nachreichung von Unterlagen gefordert wurde. Also das ist sozusagen ein Muss, das wir heute machen müssen. Was Kollegin Ussner angesprochen hat, dass wir heute die Grundsatzentscheidung treffen, stimmt in keinster Weise. Dass wir heute grundsätzlich diskutieren, glaube ich, ist auch wieder ein möglicher Anlass, aber ich denke, es wird noch einen anderen Anlass geben, wo wir endgültig dann über dieses Projekt einfach auch eine Abstimmung machen müssen. Kollege Lohr, ich meine, du hast gesagt; verschließt nicht die Augen. Da muss ich dir schon sagen, du verschließt die Augen. Es mag sein, dass wir im Jahr 2010 unter anderen Voraussetzungen vielleicht damals auch von diesem Autotunnel gesprochen haben. Die Welt hat sich weitergedreht, das Klima hat sich massiv verschlechtert, und damals haben wir, glaube ich, auch noch nicht in der Deutlichkeit gewusst, dass wir dort nur einen sehr kleinen Querschnitt haben bei diesem Tunnel. Wir haben nicht die Möglichkeit, dort ÖV auf eigener Trasse, Rad- und Fußweg zu machen, das geht gar nicht. Aus unserer Sicht noch einmal die Position der SPÖ, wir sehen dort eine Möglichkeit für ÖV, für die schnelle Radverbindung, die Kollegin Ussner angesprochen hat, für einen Gehweg zu machen, also es gibt auch einen Mittelweg zwischen Schwarz und Weiß und diesen Mittelweg wollen wir dort

anstreben. Die Entscheidung ist dann zu treffen, ob es andere schnellere Möglichkeiten, ÖV-Anbindungen gibt, wie schnell kommt die Südwestlinie, weil eines muss uns klar sein, die derzeitige Straßenbahnlinie dort ist zwar eine Straßenbahnanbindung, aber wenn ich in die Innenstadt will, ist es ein sehr weiter Weg, von Reininghaus dann über den Bahnhof in die Innenstadt, dort durch die Josef-Huber-Gasse könnte man sehr rasch in die Innenstadt kommen, dort könnte eine rasche Busverbindung aufgebaut werden. Ob es dann dafürsteht, das Geld, das notwendig wäre für solch eine ÖV-Anbindung, einen Geh- und Radweg dann auch auszugeben, müssen wir dann im Gemeinderat beschließen, das steht uns noch bevor, aber jetzt heute ist nur einmal die Entscheidung, vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof dieses Verfahren einmal sauber zu beenden, und ich gehe davon aus, dass diese Gutachten auch hervorbringen werden, dass genau dieser Autotunnel, den viele in diesem Gemeinderat nicht wollen, dort einfach auch nicht machbar ist und die Umwelt dort einfach zu sehr belasten würde (*Appl.*).

Gemeinsame Abstimmung TO4 und TO5:

Die Anträge (TO4 und TO5) wurden mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

7.23 Stk. 8) A14 – 070060/2020	Aufbau Klima-Informationssystem
A10/6 – 070320/2020	(KIS),
A23 – 070052/2020	Projektgenehmigung über
A10/BD – 085394/2019-44	1.500.000 Euro
A8 – 2796/2021-26	

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kollegen aus dem Gemeinderat und dem Stadtsenat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Hier geht es um ein sehr wichtiges Stück, nämlich um den Aufbau Klima-Informationssystem, kurz KIS genannt, um eine Projektgenehmigung über 1.500.000 Euro. Die Ausgangslage kurz beschrieben: Am 17. September 2020 erfolgte im Grazer Gemeinderat ein einstimmiger Beschluss zum Aufbau dieses KIS. Dieser Grundsatzbeschluss umfasst die Zielsetzungen, die Konzeption und schrittweise Vorgehensweise, die Einteilung von konkreten Arbeitspaketen und den involvierten PartnerInneninstitutionen.

Die Inhalte des Klimainformationssystems kurz angesprochen: Eine Stadtklimaanalyse kann im Planungsprozess nur dann hilfreich und nützlich sein, wenn sie die aktuelle stadtklimatische Situation verlässlich realitätsnah abbildet. So eine Überarbeitung ist laufend bzw. in regelmäßigen Abständen notwendig, da sich Rahmenbedingungen verändern, zwischenzeitlich stattgefundenene Bautätigkeiten nicht erfasst sind oder neue Methoden zur Erstellung von Klimaanalysen entwickelt werden, die Verbesserungen in der Genauigkeit der Ergebnisse mit sich bringen. Die Konzeption des KIS beinhaltet folgende Zielsetzungen: neue, umfassende, aktuellere und hochwertigere Basisdaten, großräumigere Betrachtung relevanter Faktoren, Berücksichtigung und Einbeziehung zusätzlicher Angebote und Aspekte, Entwicklung neuer Methoden und neuer dynamischer Tools für Modellierung und Simulation und vorausschauende Analysen des Grazer Stadtklimas durch Einbeziehung aktueller Klimaszenarien in den Simulationen. Das ist also die Konzeption dahinter. Die zu erarbeitenden Ziele des neuen KIS sind folgende: beschreibende Analyse der aktuellen stadtklimatischen Ist-

Situation, relevanten Luftaustausch, ein ganz wichtiges Thema mit dem Grazer Umland das ist das Thema Luftgüte, Modellsimulation mit Zukunftsprognosen: verschiedene Szenarien einerseits unter Berücksichtigung des Klimawandels, verschiedene Stadtentwicklungs- und Bebauungsszenarien andererseits, alle wichtigen Eingangsdaten im Hintergrund hinterlegt und zu Zwecken der Qualitätskontrolle und -sicherung müssen abrufbar sein. Es gibt ein integriertes Planungstool für Detailsimulationen und die Maßstäblichkeit in Bezug auf die entsprechenden Maßstäbe, die hier notwendig sind, dann natürlich auch die Analyse des Bioklimas, also die gefühlte Temperatur, die wir auch immer wieder hier ansprechen, dann bestimmte Hot-Spots, die hier abgearbeitet bzw. auch dargestellt werden und sofortige Maßnahmen im Anlassfall, die notwendig sind.

Die organisatorischen Zielsetzungen sind ebenfalls im Stück ausführlich dargestellt, und ich darf daher zum Antragstext kommen:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Finanz und Beteiligung, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt und die Projektgenehmigung in der Gesamthöhe von 1.500.000 Euro wird erteilt.

Ich darf vielleicht anmerken, dass sich auf dieser Seite das Finanzierungsmodell geändert hat, Herr Stadtrat hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Seite 13 mit der Darstellung des Finanzierungsmodells jetzt kurzfristig abgeändert wurde und ich darf also hier noch einmal die Finanzierungssituation darstellen. Die Finanzierungssituation schaut so aus, im Jahr 2021 570.000 Euro, Jahr 2022 800.000 Euro, Jahr 2023 130.000 Euro, also die Summe ist 1.500.000 Euro, und die Finanzierung, und das ist jetzt der entscheidende Teil, von 1.350.000 Euro erfolgt mit 420.000 Euro durch diverse Sparbuchentnahmen 2021 und von 930.000 Euro durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligung, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

hervor. Auf diese spezielle Finanzierungssituation bin ich jetzt eingegangen und ich ersuche um Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt und die Projektgenehmigung in der Gesamthöhe von 1.500.000 Euro wird erteilt.

<i>Jahr 2021</i>	<i>€</i>	<i>570.000</i>	<i>(davon € 150.000 APRO 2021 Förderung)</i>
<i>Jahr 2022</i>	<i>€</i>	<i>800.000</i>	
<i><u>Jahr 2023</u></i>	<i>€</i>	<i><u>130.000</u></i>	
<i>Gesamt</i>	<i>€</i>	<i>1.500.000</i>	

Die Finanzierung von 1.350.000 Euro erfolgt mit 420.000 Euro durch diverse Sparbuchentnahmen 2021 und von 930.000 Euro durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke für die Berichterstattung dieses wirklich wichtigen Stücks. Ich bin froh, dass das zustande gekommen ist, hat es ein paar Schleifen gebraucht, aber umso wichtiger ist es, dass wir das jetzt haben. Weil so abstrakt oder technisch das klingt, es geht um ganz wichtiges Fakten- und Datenmaterial, wichtige Fakten, die unser konkretes Leben bestimmen in Zukunft. Und je ausreichender wir darüber informiert sind, desto besser können wir auch politische Schlüsse daraus ziehen, und ich möchte mich ausdrücklich bedanken nicht nur beim Umweltamt, sondern bei allen beteiligten Abteilungen der Stadt Graz, die da beitragen, nämlich der Stadtplanung, der Stadtvermessung, der

Stadtbaudirektion neben vielen anderen externen Einrichtungen und Institutionen. Das ist wichtig als Basis, wenn wir eine klimaneutrale Stadt werden wollen. Wir wissen, dass die Städte die Hauptverursacher Nr. 1 sind bei CO₂-Emissionen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir uns weiter darum bemühen sollten, dass wir einen Emissionskataster vom Land Steiermark bekommen, um auch die konkrete Datenlage, was Maßnahmen betrifft im Verkehrsbereich, besser abschätzen können. Da ist das Land leider säumig und es fehlt uns die Datenlage. Was ganz besonders wichtig und begrüßenswert ist, ist, dass dieses Stück, das KIS, auch künftig aktuelle Hitzekarten beinhaltet. Wir können also auch daraus Maßnahmen setzen, es geht also nicht nur um die Klimapolitik, sondern um Gesundheits- und Sozialpolitik in unserer Stadt und es ist ganz, ganz wichtig, damit wir gemeinsam die Zukunft planen können. Wir stehen vor einer Klimakrise und die müssen wir und können wir nur gemeinsam bewältigen. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

7.24 Stk. 9) A14 – 098868/2019/19

**04.39.0 Bebauungsplan
Schipfingerstraße – Wiener Straße –
Viktor-Franz-Straße,
IV. Bez. KG 63104 Lend und XIII. Bez.
KG 63112 Gösting**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen und ZuseherInnen, wo immer Sie sich elektronisch dazugeschaltet haben. Ich darf Sie, ich fühle mich wie so eine Art Stadtführer der besonderen Art, wieder in diverse Ubikationen unserer Stadt entführen anhand von

Bebauungsplänen, die uns beweisen, dass eine geordnete, und dafür sind wir verantwortlich, Stadtentwicklung auch weiter voranschreitet. Es geht bei dem ersten Bebauungsplan, den wir jetzt haben, wir haben ja drei, im Nachtrag noch einen weiteren, um den Bebauungsplan Schippingerstraße – Wiener Straße – Viktor-Franz-Straße. Wie Sie erkannt haben, im nordwestlichen Bereich des Bezirkes Lend und im südlichen Bereich des Bezirkes Gösting, entlang der stadtauswärts führenden Wiener Straße von einem Einkaufszentrum entlang der Viktor-Franz-Straße bis hinauf zur Schippingerstraße, wo dann auch rechter Hand sich ein Automobilbetrieb/Reparatur- und Verkaufsbetrieb befindet. In diesem Bereich ist im Stadtentwicklungskonzept ein sogenanntes überlagertes Gewerbe um Kerngebiet vorgesehen, unter Ausschluss von Einkaufszentren. Es hat dort auch jetzt schon eben eine gewachsene Bebauung stattgefunden, man hat, um jetzt dort eine Ordnung auch hineinzubringen bei weiteren Ausbauvorhaben bzw. bei künftigen Veränderungen, dieses Gebiet im Norden in ein Bebauungsgebiet A, in der Mitte B und im Süden C vorgesehen, das sich auch durch die entsprechenden Vorschriften bzw. ordnenden Kategorien unterscheidet. Im Norden, in der Nähe der Schippingerstraße haben wir vorrangig die Straßenrandbebauung, eine gekuppelte Bauweise, unter Freihaltung der dahinterliegenden Hof- und sonstiger Flächenbereiche, im mittleren Bereich eine geschlossene Bebauung entlang der Wiener Straße und aufgrund der Größe und der Tiefe der Grundstücke eine geplante bauliche Entwicklung auch im zweiten Bereich hinter der Wiener Straße und Bereich südlich hin Richtung Schippingerstraße sowohl eine offene als auch eine gekuppelte Bauweise. Es hat mehrere Einwendungen gegeben, die aber auch im Einzelnen von der Stadtplanungsabteilung beantwortet wurden. Es wurden die Bebauungsgrade, die Gebäudehöhe, die Geschossanzahl und auch die PKW-Abstellbereiche und der Grünraumbereich entsprechend berücksichtigt und auch eingebaut in den Bebauungsplan. Ich kann Ihnen daher mit bestem Wissen und Gewissen diesen Bebauungsplan, so wie er hier vorliegt, zur Beschlussfassung empfehlen und darf daher bitten, dass Sie insbesondere der Verordnung und der Einwendungserledigung und dem ganzen vorgesehenen Konvolut Ihre Zustimmung geben. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 04.39.0 Bebauungsplan „Schippingerstraße – Wiener Straße – Viktor-Franz-Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. den Einwendungserledigungen.*

KO GR Dreisiebner:

Werter Herr Vorsitzender, lieber Kollege Peter Piffli-Percevic, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream. Die Hoffnung, die Empfehlung, diesem Bebauungsplan zuzustimmen, die hörte ich, der werden wir nicht nachkommen. Und zwar, ganz kurz begründet, ist in diesem Gebiet, das über eine, aus unserer Sicht, doch ausreichend hohe Bebauungsdichte verfügt, zwar grosso modo für fast alle Nutzungen Tiefgarage vorgesehen, die aber gerade, und dort ist ja auch Handel, beim Neubau von Verkaufsflächen wiederrum dazu führen würde, dass für nur 100 m² Verkaufsfläche, und das kann man dann mal zehn mindestens nehmen, wenn wir über den Lebensmittelmarkt reden, bis zu fünf PKW-Stellflächen im Freien zur Aufstellung gelangen können, jeweils mit einer Dichte von 1,5, teilweise von 2,0. Und ich glaube, es ist in diesen Fällen und in dieser Situation zumutbar, dass diese Parkplätze, einerseits müssten sie dann nicht so viele sein, würden wahrscheinlich auch nicht so viele sein, in Tiefgaragenlage respektive aufgesattelt unter einem solchen Markt stattfinden könnten und sollten, damit würden wir Flächenversiegelung sparen, damit würden wir dem Klima in diesem Bereich wirklich Gutes tun, wichtiges Gutes tun, und freie Flächen halten. Und warum ist das wichtig? Weil genau auf diesem Bebauungsplan auch der Bebauungsgrad immens hoch ist. Er geht von 0,6 über 0,7 auf den Baufeldern B und C bis hin zu 0,75 und ein Einzelgrundstück sogar bis 0,88 Bebauungsgrad. Das ist quasi eine Totalversiegelung und der können wir nicht

zustimmen. Das kann man dort in die Höhe entwickeln bzw. im Falle der PKW-Stellplätze auch in die Tiefe. Vielen Dank (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

7.25 Stk. 10) 14 – 018452/2021/4

erhöhte Mehrheit

12.02.2 Bebauungsplan

**„Strasserhofweg, 2. Änderung“,
XII. Bez., KG Andritz**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Wir setzten die Reise durch unsere zunehmend peripheren Regionen der Stadt fort, springen über die Mur in den Osten, in den Nordosten, und komme in den Bezirk Andritz. Dort lautet unser Tagesordnungspunkt Bebauungsplan Strasserhofweg, 2. Änderung. In diesem Bereich von Andritz hat diese 2. Änderung nunmehr einen Antrag der ENW, die dort eben eine Siedlung errichtet hat, eingeleitet und verursacht im neutralen Sinn des Wortes, und zwar durch eine sehr positive Maßnahme, nämlich eine Stichstraße, die zugleich Geh- und Radweg ist. Und da diese Stichstraße auch in einer behindertengerechten Ausführung zur Umsetzung kam, musste auch eine Böschung wegen des Gefälles, das hier ausgeglichen wurde, muss eine Böschung dieser leicht abfallenden Radweg-Kombination erfolgen, das hat zu einer Beeinflussung der Zufahrtsmöglichkeiten der von diesem Weg aufzuschließenden Grundstücke geführt, und daher musste in der zweiten Änderung dieses Bebauungsplanes auch eine entsprechende Adaptierung bei des vorgesehenen Höhenniveaus erfolgen, Terminus technicus: Bezugshöhe der einzelnen Grundstücke. Das ist der Inhalt dieses Bebauungsplanes. Es hat hier Einwendungen gegeben, auch von einem Grundbesitzer, der dort benachbart ist, aber auch dort selbst von diesem Zufahrtsweg, glaube ich, positiv betroffen ist. Es ist eine entsprechend begründete Beantwortung dieser

Einwendungen erfolgt, und im Übrigen eine Standardeinwendung ist natürlich die Veränderung der Abflussverhältnisse, das ist allerdings dann Sache des Bauverfahrens, wo ja der Unterlieger in keinem Fall eben, jetzt bin ich im Bereich von einem Kollegen Georg Topf, der ja hier ein ausgewiesener Sachverständiger ist, also diese Abflussverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Diese Einwendungen sind dann in diesem Bauverfahren vorzubringen. Ich darf auch hier um positive Beschlussfassung und Annahme ersuchen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 12.02.2 Bebauungsplan „Strasserhofweg, 2. Änderung“, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnung) und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

**7.26 Stk. 11) Präs – 010432/2003/41 Geschäftsordnung für den Gemeinderat,
Änderung**

GR Dr. Piffli-Percevic:

Ich darf gleich am Wort bleiben, danke, Herr Vorsitzender. Es geht um die im Verfassungsausschuss, auch nach der Befassung der Klubobleute hier im Gemeinderat, nachdem das nacherstellte Stück durch die Präsidualabteilung. Es geht hier um, was wir gleich als Gegenstand auch haben werden, bei der Behandlung der dringlichen Anträge, um das diesbezügliche Vorverfahren. Es ist Inhalt dieses Stückes die Änderung des Übermittlungszeitpunktes der durch die Klubs erstellten bzw. durch die Fraktion, weil es ist nicht nur ein Recht der Klubs, einen dringlichen Antrag einzubringen, es ist dieser Zeitpunkt ursprünglich bis jetzt in der Geschäftsordnung des Gemeinderates mit 16.00 Uhr festgelegt worden, und das soll künftig auf 15.00 Uhr vorverlegt werden. Hintergrund ist die Prüfung dieser Anträge hinsichtlich ihrer formalen Zulässigkeit, wir haben immer wieder Bezugnahme darauf, dass eben gewisse finanzielle Dauerbelastungen der Stadt, aber auch andere Kriterien einen solchen Antrag ausschließen würden, auch die Zahl auf Petitionen usw. ist eingeschränkt. Ich komme nun zum zweiten Punkt, auch die elektronische Übermittlung ist hier angesprochen, ich komme gleich nochmals dazu. Ich möchte mich an dieser Stelle, und ich freue mich sehr darüber, im Namen aller Klubs und der Fraktionen, bei Frau Dr. Erika Zwanzger sehr, sehr herzlich bedanken, die in bewährter Weise jahrelang hier mit den Klubs und mit den Fraktionen interagiert hat und wir konnten auch diese Anträge im Vorfeld und sollten, meistens ist das dann sehr knapp gewesen oder gar erst im Nachhinein erfolgt, jedenfalls bis 16.00 Uhr vorlegen. Es erfolgte dann die Prüfung nach diesen vorgegebenen Kriterien. Die Frau Dr. Zwanzger hat wirklich in einer beachtenswerten und großartigen Weise auch immer diese Prüfungen vorgenommen. Es geht hier um das Spannungsfeld zwischen juristischen Vorschriften und den demokratiepolitischen, die wir alle natürlich haben, und nochmals, sie ist in den wohlverdienten Ruhestand

getreten, und dass sie das, ich hoffe, in voller Gesundheit machen konnte, freut uns, denn wir haben ihr immer Anlass gegeben, hier auch Sorgenfalten in ihrem Gesicht erzeugen zu lassen. Es ist uns durch eine geschickte Interaktion gelungen, das immer wieder gut aufzulösen, nochmals herzlichen Dank. Ich bitte, das der Frau Dr. Zwanzger namens aller GemeinderätInnen hier im Hause zu übermitteln (*Appl.*).

Nunmehr erfolgt die Prüfung in ihrer Nachfolge, nach wie vor unter der Obhut und angeführt vom Herrn Magistratsdirektor, in dieser bewährten Weise durch die Frau DI Mag. Michaela Ferk, sie ist auch hier anwesend und bringt auch die optimalen Voraussetzungen in mehrfacher Weise mit, da sie nicht nur an der TU Graz Softwareentwicklung studiert hat, sondern auch Juristin ist. Ihre Handschrift ist in dem vorliegenden Antrag auch dadurch erkennbar, dass hier künftig durch die neuen Bestimmungen die Übermittlung der Anträge in der jeweils technisch auf der Höhe der Zeit stehenden Möglichkeiten nicht nur durch Mail, da kommen andere Entwicklungen auch auf uns zu, also auch diese Übermittlung und Kommunikation ist auf modernste Weise durch die Novellierung sichergestellt. Ich darf Ihnen, Frau Magistra, auch alles Gute wünschen mit uns, und ich glaube, wir werden das wieder in bewährter Weise schaffen, also herzlichen Dank, weil Sie haben ja auch bisher schon nach Frau Dr. Zwanzger gewirkt (*Appl.*).

In diesem Sinne darf ich Ihnen wieder einmal aus vollem Herzen dieses Stück zur Beschlussfassung empfehlen. Herzlichen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

§ 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat lautet:

„(4) Anträge auf dringliche Behandlung sind spätestens am letzten vor der Gemeinderatssitzung liegenden Werktag um 15.00 Uhr auf elektronischem Weg bei der Schriftleitung des Amtsblattes zur Übermittlung an die Gemeinderatsklubs einzubringen. Die Schriftleitung des Amtsblattes erfasst die eingebrachten Anträge

nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens. Nicht rechtzeitig eingebrachte dringliche Anträge werden als selbständige Anträge im Sinne des § 17 behandelt. Zusätze oder Abänderungen durch den Antragsteller nach Abgabebeschluss zur Einbringung eines dringlichen Antrages sind nur zulässig, wenn sie mit dem Hauptantrag in unmittelbarem Zusammenhang stehen.“

Der Antrag wurde einstimmig (47:0) angenommen.

Berichterstatter: KO GR Eber

7.27 Stk. 14) A8 – 2796/2021-17

**Abteilung für Verkehrsplanung,
Verkehrsmaßnahmen BPl 17.20.0,**

- 1. Projektgenehmigung in Höhe von 240.000 Euro für die Jahre 2021-2023 im ICF,**
- 2. Budgetvorsorge über 50.000 Euro im Jahr 2021 im ICF**

KO GR Eber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Ich darf dieses Stück kurz vorstellen. Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, das geht zurück auf einen Bebauungsplan, den Bebauungsplan 17.20.0, also in Puntigam, der im Juli 2020 mehrheitlich, ich möchte korrekterweise erwähnen, gegen die Stimmen der Grünen, der SPÖ und der KPÖ beschlossen worden ist, und einen dazugehörigen Mobilitätsplan hat es auch gegeben, der gegen die Stimmen der Grünen beschlossen wurde. Mit dem hier vorliegenden Bericht sollen die Planungsmittel beschlossen werden, das Erschließungskonzept, die Einreichplanung, die Detailplanung und schließlich die Ausführungsplanung. Ich möchte nur ein paar Maßnahmen, die hier geplant werden, vielleicht exemplarisch sozusagen herausgreifen: Bei der Herrgottwiesgasse bleiben natürlich die bestehende Fahrbahn

und auch die vorhandene Baumreihe erhalten, zusätzlich wird davon bereits auf dem Bebauungsplanareal ein Geh- und Radweg errichtet werden. In der Puntigamer Straße gibt es verschiedene Adaptierungen der einzelnen Kreuzungsbereiche, geplant ist auch hier an der Nordseite der Straße eine Baumreihe, und natürlich muss auch eine Zu- und Abfahrt für das Bebauungsplanareal errichtet werden. Auch in der Puchstraße sind zusätzliche Fahrstreifen bei den Kreuzungsbereichen notwendig, es ist auch ein Radfahrstreifen hier vorgesehen, und schließlich bei der Kreuzung Puntigamer Straße/Puchstraße sind Umbauarbeiten notwendig. Unter anderem werden zwei Linksabbiegefahrstreifen von der westlichen Puntigamer Straße in die Puchstraße geführt. Wie gesagt, ich führe nicht alle Maßnahmen an, Kosten und Finanzierung, bereits 10.000 wurden ja freigegeben, nunmehr sollen mit diesem Stück weitere 240.000 an Planungskosten freigegeben werden, und zwar 50.000 für das Jahr 2021, 150.000 für das nächst Jahr und 40.000 dann noch für das Jahr 2023. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Projektgenehmigung, wie berichtet, in Höhe von insgesamt 240.000 Euro zu erteilen.
2. Damit soll natürlich auch der Finanzierung- und Ergebnishaushalt 2021 entsprechend geändert werden.

Ich ersuche um Annahme. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Die Projektgenehmigung „Verkehrsmaßnahmen BPl 17.20.0“ in Höhe von insgesamt 240.000 Euro wird wie folgt erteilt:*

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

Jahre	Summe
2021	50.000,-
2022	150.000,-
2023	40.000,-
Summe	240.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603480	Verkehrsmaßnahmen BPI 17.20.0 / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260348	+50.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner

7.28 Stk. 15) A8 – 2795/2021-44

**Abteilung Grünraum und Gewässer,
Naturschutzgebiet „Vogelschutzgebiet
Weinzödl“, Budgetvorsorge über
157.100 Euro im Jahr 2021 im ICF**

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Vor uns liegt ein sehr erfreuliches Stück, es geht nämlich um Maßnahmen im Vogelschutzgebiet in Weinzödl. Im Jahr 2016, im Dezember, wurde damals dieses Vogelschutzgebiet angekündigt und in der Folge auch verordnet. Es befindet sich zwischen dem Kraftwerk Weinzödl und dem Pongratz-Moore-Steg, umfasst also das Areal, das viele von uns als Wasserwerk kennen, und es reicht eben auch bis zur Andritzbachmündung. Da hat es ja ziemlich viele ornithologische Untersuchungen gegeben, bevor dieses Gebiet zum Vogelschutzgebiet erklärt wurde und viele Engagierte, die sich darum bemüht haben, und mit der Corona-Krise ist folgender Fall eingetreten: Es ist einfach die Sehnsucht nach draußen sein, im Grünen sein, in der Natur sein, sehr gestiegen, und damit auch der Druck auf dieses Vogelschutzgebiet. Man muss es sagen wie es ist, es hat dem Gebiet nicht wirklich gut getan bzw. auch den darin lebenden Tieren, und deshalb sind wir alle sehr froh, dass sich die Grünraumabteilung jetzt des Themas angenommen hat und Maßnahmen vorgeschlagen hat, die eine bessere Koexistenz zwischen den Tieren und den Menschen sicherstellen sollen. Es geht hier um strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume, es geht auch um Information in Form von Schautafeln, von Informationstafeln. Es soll im Herbst auch eine Vogelbeobachtungsstelle entstehen, es werden Bäume gepflanzt, Sträucher gepflanzt, also eine ganze Summe von Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden insgesamt im Jahr 2021 157.100 Euro kosten und die Finanzierung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Und ich stelle daher den Antrag:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bedeckung laut Tabelle in Höhe von 157.100 Euro und der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Finanzausschuss hervor. Ich bitte um Annahme und möchte gleichzeitig anmerken, dass ich einen Zusatzantrag zu diesem Gemeinderatsstück einbringen werde (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
240	529000	1.060000	12403280	Vogelschutzgebiet Weinzödl / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.240328	+ 157.100,-	
180	529000	2.346000		Inv. Darl. v. Finanzunternehmen		+ 157.100,-	

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Den Zusatzantrag verlese ich dann, oder wollen Sie das machen?

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Soll ich ihn gleich einbringen? Ok.

Wie manche von euch wissen, habe ich mich wirklich sehr lange mit diesem Thema beschäftigt, auch mehrere Initiativen gemacht, weil mir einfach Naturschutz ein sehr wichtiges Thema ist. Und ich war da auch mit einigen Ornithologen in Kontakt und habe ich mich kundig gemacht in Gesprächen mit NaturpädagogInnen, wie es für uns möglich sein wird, in Zukunft auch Kinder und Jugendliche für das Thema Vogelschutz, für das Thema Naturschutz zu begeistern. Und wir ich das Stück das erste Mal gesehen habe, sind mir einfach zwei Punkte eingefallen, und aufgefallen: Einerseits, dass das sehr gut gelungen ist, BirdLife Österreich einzubinden in diese Planungen, dass es aber auch andere Tiere gibt, die in dem Gebiet leben, und wo man vielleicht auch noch einmal hinschauen müsste, besonders für die Folgejahre, ob man da auch Maßnahmen setzen kann. Ich rede z.B. auch von der Fischfauna an diesem Abschnitt der fließenden Mur, und ich habe schon im Jahr 2020 einen Antrag auch eingebracht, wo es genau um das Thema Naturpädagogik gegangen ist, wo es um eine App gegangen ist, wo Jugendliche, wenn sie in dem Gebiet auf erlaubten Wegen unterwegs sind, wie die etwas anschauen können, wo es vielleicht Hörstationen gibt, wo es Fotos gibt, aber das Ganze halt in einer Art und Weise, wie es einfach junge Menschen gewohnt sind, gewohnt sind zu sehen, und eben über eine reine Schautafel oder eine Vogelbeobachtungsstelle hinausgeht; und, wie gesagt, dieser Zusatzantrag bezieht sich jetzt auf die Folgejahre, die ja auch erwähnt sind. Es soll ja dort weiter etwas gemacht werden und ich stelle daher seitens der Grünen folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

1. dass ein modernes BesucherInnen-Leitsystem unter Einbindung von NaturpädagogikexpertInnen erstellt und im Rahmen der in den Folgejahren geplanten Maßnahmen umgesetzt wird,

2. für die Planung der Maßnahmen in den Folgejahren auch spezifische Expertise aus dem Fachbereich Limnologie/Gewässerökologie und vom Arbeiterfischereiverein eingeholt wird.

Ich würde mich über eine Annahme meines Zusatzantrages sehr freuen.

Originaltext des Zusatzantrages:

Das nunmehr vorliegende GR-Stück mit dem Ziel der Verbesserung der Koexistenz von Naturschutz und Naherholung wird von uns selbstverständlich begrüßt. Die Erhöhung bestehender ökologischer Potentiale sowie der Strukturvielfalt, die Milderung des Besucherdrucks und Lenkung der Besucherströme sowie die geplante Infrastruktur zur Beobachtung der Tierwelt und die Kleinsäugeruntersuchung werden zu einer Verbesserung der Habitate beitragen.

Es ist auch sehr erfreulich, dass Birdlife Österreich in die Planungen so intensiv eingebunden wurde! Wir würden es allerdings gleichzeitig begrüßen, wenn bei den künftigen Planungen auch auf die Fischfauna größeres Augenmerk gelegt würde. Weiters wäre in Ergänzung zu den nunmehr geplanten Informationstafeln und zur Vogelbeobachtungsstelle auch ein modernes BesucherInnen-Leitsystem, wie ich es bereits in meiner Anfrage vom 18. Juni 2020 zum Vogelschutzgebiet skizziert hatte, wünschenswert:

„Notwendig wäre ein BesucherInnen-Leitsystem und es könnte auch ein „Schnitzeljagd-Spiel“ geben, bei dem App-basiert auf spielerische Art und Weise die Fauna und Flora des Gebietes erfahrbar wird. So könnte bei Wanderungen entlang der erlaubten Wege – und ohne die Tierwelt nachhaltig zu beeinträchtigen – mit Fotos, Videos und kurzen fachlichen Rätseln die Besonderheit dieses Grazer Naturschutzgebietes veranschaulicht und (unbetreut) spielerisch erkundet werden. Auch Hör-Stationen könnten das Angebot erweitern. Ziel ist es, dass sich ein solches Angebot positiv auf das Bewusstsein und

das Verhalten der Mehrheit der Nutzer und Nutzerinnen auswirkt und so der Schutz und Erhalt des Gebietes besser als bisher gewährleistet wird.“ (Zitat aus der Anfrage)

Im zum vorliegenden GR-Stück zugehörigen Stadtsenatsstück heißt es unter dem Titel „Ausblick Folgejahre: Insgesamt wurden Maßnahmen für mehrstufige Umsetzungsphasen erarbeitet mit zeitlichen Perspektiven für die kommenden Jahre. Diese beinhalten sowohl Vogelbeobachtungsmöglichkeiten als auch Änderungen im Pflege- und Bewirtschaftungsregime sowie weitere ökologische Bau- und Bepflanzungsmaßnahmen. Auch Strukturverbesserungen am Murufer selbst sind Teil davon.“

Da es wünschenswert wäre, diese beiden Vorschläge bei den Maßnahmen für die Folgejahre zu berücksichtigen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass

- 1.) ein modernes BesucherInnen-Leitsystem unter Einbindung von Naturpädagogik-ExpertInnen erstellt und im Rahmen der in den Folgejahren geplanten Maßnahmen umgesetzt wird,*
- 2.) für die Planung der Maßnahmen in den Folgejahren auch spezifische Expertise aus dem Fachbereich Limnologie/Gewässerökologie und vom Arbeiterfischereiverein eingeholt wird.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

**7.29 Stk. 24) A8-2796/2021-24
FIF-A 15-0030/2021-0000**

**Verpflichtungsermächtigung
gem. § 95 des Statuts,
ESA BIC 2.0,
Fortsetzung 2021-2025 (2027),
Finanzierungsbeitrag 864.000 Euro,
Science Park Graz GmbH**

StR Dr. Riegler:

So, einen schönen Nachmittag, ich sehe, jetzt haben wir hier eine neue technologische Innovation, wir sehen uns hier jetzt selbst, das ist neu ...

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

StR Dr. Riegler:

... man muss sich ja normalerweise schon sehr konzentrieren auf die Arbeit, aber jetzt noch mehr. Die Frisur sitzt, gut. Der Grund warum ich mich hier heute als Berichterstatter bei diesem Stück melde ist, weil es sich hier um ein Stück Erfolgsgeschichte handelt, nämlich eine Erfolgsgeschichte der Steiermark und der Stadt Graz, was den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Stadt Graz betrifft. Gehen tut es um eine Beitragsleistung der Stadt Graz zu dem ESA BIC Incubator. Die ESA ist, wie Sie wissen, die European Space Agency, und um die Erfolgsbotschaft sehr kurz zu machen und auch draußen den Menschen, die im Internet unserer Liveübertragung folgen, mitzuteilen, dass wir 48 StartUps bereits gehabt haben aus dieser ESA-Förderungsschiene, davon 32 in der Steiermark und 16 in Niederösterreich. Das heißt, steirische Unternehmen, die eben als StarUps beginnen, sich in der Space-Science, also in der Technologie der außerirdischen Aeronautik zu betätigen. Ich denke, dass das eine gute Gelegenheit ist, ganz allgemein darauf hinzuweisen, dass wir als Wissenschaftsstandort höchst erfolgreich sind, und nicht nur in der Technologie,

sondern auch in anderen Wissenschaften und da die Stadt Graz jährlich über 1 Mio. Euro zu den Wissenschaftsförderungen beiträgt. Insgesamt, glaube ich, ist das ein guter Tag für die Europäische Forschung, für den Forschungsstandort Europa und insbesondere auch für den Forschungsstandort Graz, und ich bitte um möglichst breite Zustimmung zu diesem Stück (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der ESA BIC Incubator erhält für den Zeitraum von 1.4.2021 – 30.06.2027 eine Unterstützung in der Höhe von 864.000 Euro.*
- 2. Die budgetäre Bereitstellung soll im Rahmen des Eckwertes der Abt. für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung in folgenden Tranchen erfolgen:*

2022	2023	2024	2025
216.000 €	216.000 €	216.000 €	216.000 €

- 3. Die Fördersumme entspricht der Summe des Landes (SFG) und wird in enger Abstimmung und synchron dem Land Steiermark entsprechend dem Projektfortschritt jeweils aus der FIPOS 1.755000/700000, HHP 2290007 ausbezahlt.*
- 4. Nachdem der Projektfortschritt einen dynamischen Verlauf hat, kann sich bei gleichbleibender Fördersumme der jährliche Auszahlungsbetrag verändern. Auszahlungen sind in diesem Fall bis zum Jahr 2027 möglich.*

5. *Unterausnutzungen der für die einzelnen Geschäftsjahre beschlossenen Förderungen können für Überausnutzungen in den Folgejahren herangezogen werden. Es wird somit im Sinne einer Projektförderung abgerechnet.*
6. *Die Prüfung des Gesamtprojekts erfolgt durch das Fördermanagement der Steirischen WirtschaftsförderungsGmbH (SFG) in Abstimmung mit der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung.*
7. *Das vorliegende Evaluierungskonzept verbunden mit jährlichen Berichten muss eine gesamtwirtschaftliche Beurteilung des Projekts ermöglichen.*
8. *Bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ist auf die Unterstützung durch die Stadt in geeigneter Form hinzuweisen.*
9. *Die Bestimmungen der allgemeinen Förderrichtlinien der Stadt Graz sind einzuhalten.*
10. *Wenn gegen die oben beschriebenen Bedingungen verstoßen wird, besteht ein Rückforderungsanspruch bzw. kommen die entsprechenden Mittel nicht zur Auszahlung.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

7.30 Stk. 25) A8 – 021795/2006/177

**MCG Graz e.gen.,
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des
Statuts der Landeshauptstadt Graz;
Vollmacht,
1. ordentliche Generalversammlung,
2. Technische Modernisierungsoffensive
Messe/Congress,
3. Anpassung des Wirtschaftsplans 2021
bzw. Mittelfristplanung bis 2025 für
Messe bzw. Haus Graz**

GR Mogel:

Liebe Zuseher zuhause bei den Bildschirmen, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter. In diesem Stück geht es um die Stimmrechtsermächtigung unseres Vertreters beim Betrieb Messe Congress Graz, Stadtrat Riegler, zu folgenden Themen:

1. ordentliche Generalversammlung
2. technische Modernisierungsoffensive Messe Graz
3. Anpassung des Wirtschaftsplanes 2021 und der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2025

Zu Punkt 1: Wesentliche Themen sind der Jahresabschluss 2020, die Entlastung des Vorstandes und die Ersatzwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes. Zum Bilanzergebnis: Das Bilanzergebnis für das Jahr 2020 war sogar besser als prognostiziert, aber leider nur aus dem einzigen Grund, weil so gut wie keine Veranstaltungen stattgefunden haben. Daher waren zwar auf der einen Seite die Einnahmen deutlich gesunken, aber auch die Ausgaben wurden überproportional weniger, weil ja keine Sachaufwände und kaum Personalkosten aufgewendet werden mussten, außerdem wurden Investitionskosten in

das Jahr 2021 verschoben. Im Aufsichtsrat soll Herr Dr. Oliver Kröpfl Herrn Mag. Franz Kerber folgen.

Zu Punkt 2: Es wurde für das Jahr 2021 eine Modernisierungsoffensive beantragt in der Höhe von 2,11 Mio. Euro, davon entfällt mehr als die Hälfte auf die Generalsanierung des Bodens in der Stadthalle.

Zu Punkt 3: Aufgrund der augenblicklichen Corona-Situation der Modernisierungsoffensive und auch der neuen Nutzung des Messeparkplatzes wurde das Jahr 2021 neu budgetiert und die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2025 angepasst. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

A) Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 22.06.2021 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2) Genehmigung des Protokolls vom 13.07.2020

TOP 8) Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020

TOP 9) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

TOP 11) Ersatzwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

B) Der Vertreter der Stadt Graz in der Messe Center Graz e.gen., Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Der entsprechenden Anpassung des Wirtschaftsplans der mcglgraz (konsolidiert) ab 2021 (Investitionsbudget ab 2021 von zusätzlich TEUR 219, EBITDA-*

Verschlechterung in 2021 von TEUR 2.965 sowie VZÄ-Verringerung in 2021 von 2,5) für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Die im Budgetgemeinderat vom 5.11.2020 (GZ: A8-83554/2020-3) beschlossenen Kennziffern (EBITDA, Investitionen sowie VZ.Ä) der mcglgraz (konsolidiert) ändern sich um folgende Beträge:

(in TEUR)	WP 2021	Mifri 2022	Mifri 2023	Mifri 2024	Mifri 2025
EBITDA bisher	7.574	-1.858	-1.691	-1.588	-1.759
EBITDA neu	4.609	-1.858	-1.691	-1.588	-1.759
<i>EBITDA-Verschlechterung</i>	<i>-2.965</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Investitionen bisher	1.645	864	2.960	893	905
Investitionen neu	1.845	864	2.957	893	927
<i>Investitionsänderung</i>	<i>200</i>	<i>-</i>	<i>-3</i>	<i>-</i>	<i>22</i>
VZÄ bisher	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
VZÄ neu	79,5	82,0	82,0	82,0	82,0
<i>VZÄ-Änderung</i>	<i>-2,5</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

C) Die Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen idHv EUR 3.184.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Spath

**7.31 Stk. 26) A8 – 27855/2016-15
ABI – 033936/2016-24**

**Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH,
1. Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87
Abs. 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967,
Feststellung Jahresabschluss 2020;
Generalversammlung,
2. Änderung Projektgenehmigung –
Verschiebung von Mitteln**

GR Mag. **Spath**:

Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung, hoher Gemeinderat. Hier geht es um die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH, um die Stimmrechtsermächtigung des Vertreters bei der Generalversammlung, Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, und in einem zweiten Punkt um die Änderung der Projektgenehmigung und Verschiebung von Mitteln. Am 28. Mai soll eine Generalversammlung stattfinden. Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 430 Angestellte gehabt, ich darf auch noch erwähnen, dass im März 2020 eben ein Betriebsrat gewählt wurde. Der Jahresabschluss 31.12.2020 wurde von der BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt und liegt als integrierter Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Die Umsatzerlöse sind Corona-bedingt klarerweise eben massiv zurückgegangen, auch der Sachaufwand, vor allem die Betriebskosten, insbesondere die Essenskosten und die Nichterbringung für die Zusatzprogramme haben sich da niedergeschlagen. Als Punkt 2 darf ich da noch erwähnen, dass aufgrund von Covid-19, dem notwendigen Shutdown eben, kaum Bedarf an Nachmittagsbetreuung vorhanden war und auch kein Bedarf an den Zusatzprogrammen. Daraus ergibt sich, dass von den noch nicht verbrauchten genehmigten Mitteln 2020 maximal 550.000 verbraucht wurden, cash-wirksam werden wird dieser Betrag allerdings erst mit der Zahlung der Verlustabdeckung im Jahr 2021. Um den Kindern eine gute Begleitung zum Aufholen und Intensivieren des Unterrichtsstoffes zu ermöglichen, soll der restliche Betrag in das Schuljahr eben

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

2021/2022 verschoben werden, das sind maximal 350.000 Euro. Ich stelle daher den Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt, in der Generalversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:
 - Zustimmung der Tagesordnung
 - Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einem Bilanzgewinn / Bilanzverlust 2020 von 0,00 Euro und Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020
 - Zustimmung zur Verschiebung der im Schuljahr 2020/2021 nicht benötigten Mittel für Zusatzprogramme ins Schuljahr 2021/2022

2. Die Projektgenehmigung für Zusatzprogramme für die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 in der Höhe von 1,2 Mio. Euro wird als Folge von Covid-19-Shutdowns hinsichtlich des noch nicht verbrauchten Teils, die Verteilung der Mittel wie folgt geändert:

Im Jahr 2021 2021: 550.000 Euro (budgetwirksam 2022)

2022: 350.000 Euro (budgetwirksam 2023)

Die Bedeckung erfolgt aus dem „laufenden Cashflow“ 2022 und 2023 der Abteilung für Bildung und Integration. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle:

1.

gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 114/2020, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt, in der Generalversammlung am 28. Mai 2021 folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

- 1. Zustimmung zur Tagesordnung*
- 2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einem Bilanzgewinn / Bilanzverlust 2020 von 0,00 Euro und Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020*
- 3. Zustimmung zur Verschiebung der im Schuljahr 2020/2021 nicht benötigten Mittel für Zusatzprogramme ins Schuljahr 2021/2022*

2.

gemäß § 45 Abs 2 Z 7 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 114/2020, beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019, GZ.: ABI 033936/2016-0010, A8 11719/2018-46, erteilte Projektgenehmigung für Zusatzprogramme für die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von max. 1.200.000 Euro wird als Folge des Covid-19-Virus-Shutdowns hinsichtlich des noch nicht verbrauchten Teils die Verteilung der Mittel wie folgt geändert:

2021: 550.000 Euro (budgetwirksam 2022)

(Schuljahr 2020/2021 und September bis Dezember des Schuljahres 2021/2022)

2022: 350.000 Euro (budgetwirksam 2023)

(Schuljahr 2021/2022)

Die Bedeckung erfolgt aus dem „laufenden Cashflow“ 2022 und 2023 der Abteilung für Bildung und Integration

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuseherInnen im Livestream. Zunächst einmal möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Tagesbetreuung bedanken, weil die wirklich hervorragende Arbeit machen, grade auch jetzt in dieser schwierigen Zeit. Sie machen diese Arbeit allerdings eben nur dann, wenn sie sie machen können. Wir haben gerade gehört, in dem Lockdown konnte diese Arbeit nicht gemacht werden, da mussten sowieso die Eltern komplett einspringen, aber auch in der Zeit des eingeschränkten Präsenzunterrichts wurde diese Betreuungsarbeit inklusive der Ausgabe von Essen nur zum Teil geleistet, das lag daran, dass die Schule in der Unterstufe nur in eingeschränkter Form stattgefunden hat live, das heißt, nur zwei von fünf Tagen. In vielen Grundschulen wurde die verschränkte Ganztagschule zurückgenommen. Die haben dadurch eben nicht mehr das Essen wahrgenommen und auch die Betreuung nicht, das heißt, die Eltern mussten sowohl für Essen zuhause sorgen als auch die Betreuungsleistung zuhause übernehmen, vor allen Dingen deshalb, weil DirektorInnen aller Schulen die Eltern angehalten haben, auch die Kinder, die für die Betreuung angemeldet waren, bitte, sofern es irgendwie möglich ist, zuhause zu lassen und nur in Notfällen in die Betreuung zu geben. Das ist angesichts der Covid-Situation verständlich und auch sicher eine gute Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie. Allerdings, wenn man sich das jetzt anschaut, dass dadurch so viele Gelder quasi übriggeblieben sind vom Budget für die Tagesbetreuung, würde man denken, dieses Geld, auch wenn es natürlich, und da möchte ich mich nicht dagegen aussprechen, in allen Programmen, die jetzt zum Aufholen des verpassten Unterrichtsstoffes nötig sind, wenn das dort investiert werden sollte, aber man soll das doch nicht auf Kosten der Eltern machen, die sowohl Essensgeld quasi selbst bereitstellen mussten, die selbst kochen mussten, die selbst ihre Kinder betreuen mussten und das zum Teil, obwohl sie im Home-Office waren

oder die verminderte Einnahmen haben, weil sie selbst in Kurzarbeit waren oder weil, wie gerade viele Mütter, ihre Arbeitszeit zurückgeschraubt haben, um eben für ihre Kinder sorgen zu können. Deswegen habe ich schon zur letzten Sitzung einen Antrag gestellt, dass Eltern, die diese Betreuungsbeiträge für das Jahr 2021 bereits bezahlt haben, diese Beträge doch möglichst zurückerstattet bekommen sollten, so wie das auch in der Zeit des Lockdowns möglich gemacht wurde dankenswerterweise. Ich stelle zu diesem Stück deswegen folgenden

Zusatzantrag:

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung möge berechnet werden, wie hoch die Summe der Elternbeiträge ist, die in der Zeit des eingeschränkten Präsenzunterrichts eingelangt sind. Weiters sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie eine Rückerstattung der Elternbeiträge im Zeitraum des eingeschränkten Präsenzunterrichts umzusetzen wäre. Ich bitte um Annahme des Zusatzantrages. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag:

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung möge berechnet werden, wie hoch die Summe der Elternbeiträge ist, die in der Zeit des eingeschränkten Präsenzunterrichts eingelangt sind. Weiters sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie eine Rückerstattung der Elternbeiträge im Zeitraum des eingeschränkten Präsenzunterrichts umzusetzen wäre.

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Stadtregierung, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Das ist eigentlich ein Finanzstück, aber ein sehr politisches Stück, weil es geht hier um die Betreuung der Kinder in Graz, und die Pandemie hat noch einiges auch gefordert zu verändern. Ich habe im Februar schon eine Anfrage dazu eingebracht, ob es nicht möglich wäre, durch freiwillige Zusatzprogramme die Förderungen zu intensivieren. In diesem Finanzstück wird auch ausgewiesen, dass die Zusatzprogramme in einem Volumen von 350.000 Euro nicht stattgefunden haben, das sind in den Bereichen von Sport, Musik, Deutschkursen, Förderungseinheiten, Forschungseinheiten, wurde mir berichtet. Ich wollte heute auch gerne fragen, ob es nicht möglich ist, diese Zusatzprogramme auch über den Sommer anzubieten und nicht nur im Bereich der Gesellschaft zu verschieben, was gesellschaftsrechtlich sicher in Ordnung ist und finanztechnisch, aber im Sinne der Pandemieeinschränkungen wäre es doch notwendig, hier auch nachzudenken: Was brauchen die Kinder? Und vor allem auch: Was brauchen die Direktorinnen und Direktoren vor Ort, dass man auch hier auf die Schulleiterinnen und Schulleiter zugeht und vor dem pädagogischen Hintergrund fragt, was ist notwendig? Nicht nur Zusatzprogramme anbieten, sondern auch den Bedarf erhebt, das ist ein Punkt, der für uns sehr wichtig ist in diesem Stück. Im weiteren Lesen des Stückes war ich auf der einen Seite erfreut, dass es bereits 430 Beschäftigte sind, die in diesem Bereich tätig sind. Es gibt auch einen Betriebsrat, ich habe auch dem Herrn Schwarz gratuliert zu seiner Wahl und zu seiner Aufgabe, aber ich habe auch das Beschäftigungsausmaß hinterfragt, und da hat es mich doch erstaunt, muss ich sagen, von 430 Beschäftigten gibt es 7 Vollzeitkräfte, 116 geringfügig Beschäftigte und der Rest ist Teilzeit, 48 sind in der IZB tätig. Und ich habe mir gedacht, im großen Haus Graz wollen wir doch immer wieder Richtung Vollzeitbeschäftigung gehen. Ich möchte das hier auch als Anregung verstehen, auch nachzudenken, weil mir auch aus dem schulischen Bereich berichtet wurde, dass wirklich um die Stunden gekämpft wird, um ein höheres Beschäftigungsausmaß zu erreichen. Das muss nicht für alle gelten, aber doch für einige oder viele, und wenn hier der Wunsch besteht, zu einem höheren

Beschäftigungsausmaß zu kommen, dann sollte auch im großen Haus Graz darüber nachgedacht werden. Und ein Punkt, der noch drinnen ist, ist jetzt angesprochen worden: die Gruppengrößen. Die Gruppengrößen sind angedacht, den Betreuungsschlüssel zu verändern von 1:25 auf 1:13. Ich glaube, dass auch hier eine Verbesserung möglich ist. So wurde es mir zumindest berichtet, dass man hier zwischen Lernzeit und Betreuungszeit unterscheiden kann, aber auch die Kinder dementsprechend besser begleiten kann. Hier gibt es Ansatzpunkte, das ist meine Anregung, die ich hier zu diesem Finanzstück, was mir klar ist, da kann man natürlich nichts entgegensetzen, aber es ist ein hochpolitisches Stück, wo es Verbesserungen und Ansatzpunkte für die Kinder in unserer Stadt gibt, und das ist mein Betrag. Danke, vielleicht, Herr Bildungsstadtrat, kannst du darauf replizieren, ich bin auch gerne bereit, darüber hinaus in weiteren Gesprächen die angeregten Punkte zu vertiefen. Dankeschön (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Danke, für die Wortmeldungen. Ich muss jetzt versuchen, ganz schnell zu reden, weil da einiges gefallen ist. Das Lob für die Tagesbetreuung möchte ich noch einmal unterstreichen, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind großartig, aber auch die Geschäftsführung, die Sonja Punkenhofer, die ja auch im guten Austausch mit dem Betriebsrat ist. Liebe Frau Gemeinderätin, wenn es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, was die Anstellungsverhältnisse betrifft, dass wir hier einigen eine Vollzeitstelle geben können, ich glaube, da könnten wir uns über den kurzen Weg mit der Sonja Punkenhofer zusammensetzen. Wenn etwas möglich ist, dann schauen wir, dass wir da zusammenkommen. Bei den Gruppengrößen muss ich dich enttäuschen, das ist vom Bundesgesetzgeber so vorgegeben; weil ich mich damit auch nicht zufriedengestellt habe, weißt du, dass ich mich sehr stark für diese Zusatzgruppen eingesetzt habe. Die waren möglich bis vor eineinhalb Jahren, und der Bund hat sich da aus der Förderung zurückgezogen. Ich bin dann zum Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gegangen und wir haben die Finanzierung trotzdem sichergestellt, und diese

350.000 Euro nehmen wir ja auch jetzt wieder mit und können sie auch umsetzen. Jetzt switche ich, bevor ich deine Frage beantworte, Frau Gemeinderätin, zur eigentlichen Frage oder zu dem Zusatzantrag. Dem können wir nicht zustimmen, weil da einfach inhaltlich sehr viel falsch ist. Wir waren extrem flexibel und entgegenkommend in der Covid-Pandemie. Der Herr Vizebürgermeister weiß es, er hat immer spätabends meinen Anruf erhalten, wenn eine Verordnung rausgekommen ist, und wir haben immer gesagt, wenn Eltern die Kinder zuhause betreuen, dann werden wir den Betrag auch refundieren. Ich habe das eh aufgelistet bekommen, Lockdown 1 (16.3.2020 bis 18.5.2020), da haben alle Kinder und alle Familien das Geld refundiert bekommen, Lockdown 2 (17.11.2020 bis 6.12.2020), auch hier hat es jetzt die Refundierung gegeben. Beim dritten Lockdown für all jene Kinder, die zuhause betreut wurden, die die Betreuung in Anspruch genommen haben, da haben wir kassiert, aber das ist auch ganz klar, und ab 15.2.2021 hat es ja dann in der Volksschule den Regelbetrieb gegeben, in der Mittelschule diese Staffelung, den Schichtbetrieb. Auch hier sind wir flexibel gewesen, dass wir geschaut haben, an welchen Tagen sind die Kinder angemeldet ursprünglich und an welchen Tagen haben sie jetzt Schichtbetrieb, und da haben wir auch diese Tage wechseln lassen. Zusätzlich hat es ja dann in vielen Mittelschulen den Distance-Friday gegeben, auch hier haben wir dann statt fünf Tage nur vier Tage verrechnet, wenn ein Kind fünf Tage angemeldet war. Also wir waren da wirklich sehr entgegenkommend, deswegen kann ich nicht nachvollziehen, was du mit deinem Zusatzantrag bezwecken möchtest, deswegen können wir auch nicht zustimmen, aber ich setze mich auch gerne mir dir zusammen, dass ich dir das noch einmal erkläre. Aber jetzt zur Susanne Bauer: Ja, wir versuchen, möglichst viel nachzuholen, während der Pandemie durften ja keine außerschulischen Personen an die Schule kommen, da haben wir uns sehr schwer getan. Im Freien war es nachher mit den Sportvereinen möglich, aber es war sehr eingeschränkt und jetzt haben wir ein Paket gemeinsam mit den Schulen und NGOs auf die Beine gestellt. Wir haben die Lerncafés digitalisiert. Wir haben hier noch einmal ordentlich Geld in die Hand genommen, nämlich 36.000 Euro, wir haben die außerschulischen Angebote erweitert. Also was es ohnedies gibt, die Sprachförderung, die Lernbars, Lerncafés, hier haben wir

z.B. ein Projekt, das geht noch bis Schulschluss, nennt sich „Skool“ mit k geschrieben. 120 Schülerinnen und Schüler können hier zweimal in der Woche ein digitales Lernen nachholen. Ich war selbst bei der Caritas, habe mir das angeschaut, das ist wirklich gut. Und dritter Punkt, das Sommerprogramm haben wir heute am Vormittag präsentiert, so breit und so groß wie nie zuvor. Mir ist es bewusst als Familienvater, wir müssen den Familien jetzt speziell im Sommer Angebote bereitstellen. Wir haben über 10.000 Plätze, wir haben wieder diese Betreuungswochen, wo nicht nur an zwei Stunden die Kinder ein Angebot haben, sondern fünf Tage die Woche von 8.00 bis 16.30 Uhr mit Verpflegung, Kostenpunkt 110 Euro; Familien, die die SozialCard haben, zahlen nur 60 Euro. Also das Angebot ist sehr, sehr breit, ich kann den Link auch nachliefern, von dem her sind wir gut aufgestellt, wenn es noch Ideen gibt, Susanne, bitte bei mir melden. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Nur ganz kurz, weil Sie gesagt haben, das wäre nicht richtig. Ich kann das aus persönlicher Sicht sagen und auch aus Erfahrung von Eltern, die zu uns gekommen sind und das berichtet haben. Vor allen Dingen Kinder, die im verschränkten Ganztagsunterricht sind, für die gibt es keine Möglichkeit, sich von der Betreuung abzumelden, weil man sie ja damit aus diesen Klassen nehmen müsste. Dieser verschränkte Ganztagsunterricht hat aber nicht stattgefunden, wenn die Volksschulen geschlossen haben, nur Vormittagsunterricht machen, und wenn eben die Unterstufen geschlossen haben bzw. die Unterstufen gezwungen waren, diesen verschränkten Ganztagsunterricht nur zwei von fünf Tagen stattfinden zu lassen. Das sind nicht wenige Kinder die in diesen Unterricht gehen, das sind vor allen Dingen Kinder von berufstätigen Eltern, wo beide Eltern berufstätig sind, wo die Eltern dann in der Misere waren, dass sie Möglichkeiten finden mussten, in dieser Zeit, in der sie normalerweise arbeiten müssten, für ihre Kinder da zu sein, für sie zu sorgen, für sie Essen zu machen und mit ihnen das Home-Schooling zu erledigen zum Teil. Und diesen Eltern wurde kein Angebot gemacht, dass sie die Beträge zurückbekommen könnten (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Also ich habe dir das Angebot gemacht, wir können uns gerne zusammensetzen, aber ich glaube oder höre hier heraus, weil du von der Unterstufe und so sprichst, dass das vielleicht keine Schule ist, wo wir die Nachmittagsbetreuung oder die verschränkte Form bereitstellen, und dann stellen wir dort auch nicht die Tagesbetreuung. Von dem her müsstest du dich dann an die Schule wenden bzw. an das Land Steiermark. Wir sind in den Volksschulen und Mittelschulen zuständig. Wenn du sagst, Unterstufe, sind wir als Stadt Graz nicht zuständig. Ich glaube, so kann ich das auch ganz leicht aufklären (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

7.32 Stk. 30) A14-047986/2014/27

**14.13.2 Bebauungsplan
„Reininghausstraße – Alte Poststraße – Alt
Reininghaus“ – 2. Änderung,
XIV. Bez., KG Baierdorf**

GR Dr. Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, wertere Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuseherInnen und ZuhörerInnen. Wir setzen diesen Stadtrundgang fort. Ich darf Sie wieder bitten, an einen Ort in dem Fall schon wieder zurückzukehren, der uns heute schon im Zusammenhang mit der vulgo Josef-Huber-Gasse, weil es geht ja dort um die Am Steinfeld, um diese Straße, die zentral vom Gürtel kommend bis zur Achse der Graz-Köflacher-Bahn den Namen trägt, den die gesamte ehemalige Brauerei dort hatte, das war Am Steinfeld. Der Steinfeldfriedhof ist hier ein Zeitzeuge, auch die

Steinfeldgasse, die jetzt noch von innerhalb des Gürtels seit der Errichtung des Südbahn praktisch nur mehr bis zur Südbahn führt, ursprünglich bis zum Jüdischen Friedhof hinausgegangen ist. Wir sind schon mitten dort auf diesem Steinfeld und haben es hier mit dem Quadranten 1 des seinerzeitigen Architektenwettbewerbs bzw. durch den Rahmenplan vorgegeben zu tun. Dieser Quadrant 1, da geht es jetzt um eine 2. Änderung des Bebauungsplanes für eben den Bereich, der im Norden durch die Reininghausstraße, im Osten durch die Alte Poststraße begrenzt wird, und innerhalb dieses Areals als Alt-Reininghaus bezeichnet wird. Anlass, warum ich heute sozusagen vor Ihnen hier stehen darf, ist ein Beschluss, den wir alle, ich glaube, es war einstimmig, letztes Mal in der letzten Gemeinderatssitzung über Antrag unseres Kultur- und Liegenschaftsreferenten getroffen haben. Diese Beschlussfassung betraf den Ankauf dieser denkmalgeschützten alten Tennenmälzerei, Tennis und Melzer ist auch ein Begriff, aber das ist jetzt wieder eine andere Gasse. Um im Skisport, der uns ja auch beschäftigt in diesen Tagen, zu sprechen, man soll da jetzt nicht einfädeln, ich habe es fast vermieden. Wir sind bei der Tennenmälzerei und da galt es innerhalb dieses Bebauungsplanes, der ja mehrere, in dem Fall acht bzw. neun Bauflächen, die alle quasi extra zu beamtshandeln sind aufgrund planerischer Erfordernisse, Geschossanzahl, Bebauungsdichte, Versiegelungsgrad. Es wurde von dem bisherigen Status 1. Änderung des Bebauungsplanes seit dem Jahr 2014 bzw. 2018 nunmehr eben in der 2. Änderung, die uns vorliegt, für diese Tennenmälzerei ein eigenes weiteres Grundstück 1d herausgelöst, für das nun entsprechend, und das möchte ich festhalten, der grundsätzlich von uns beschlossenen Vorgaben des Rahmenplanes, aber nun auch detailliertere Vorschriften hinsichtlich der Parameter, die ich genannt habe, vorsieht, um die Entwicklung dieser von der Stadt erworbenen Teilliegenschaft, samt diesem denkmalgeschützten Gebäude, entsprechend vorzunehmen. Das Grundstück, um das es geht, ist die Baufläche für die Tennenmälzerei und im Süden an diesen am Steinfeld gerichteten Bereich auch noch ca. 800 m² nach wie vor unbebauter Fläche, aber teilweise für die Zwecke der Tennenmälzerei auch eine geringfügige Verbauung für entsprechende Empfangs- und zweiter der Räumlichkeiten vorsieht. Ich habe Sie

hoffentlich erfolgreich in dieses Stadtentwicklungsgebiet hin- und hineingeführt, und unserem Beschluss von der letzten Gemeinderatssitzung folgend, möchte ich mich bei der Stadtplanung bedanken, hier wurde schon vorgearbeitet, ist auch sehr schnell eine entsprechende Adaptierung zur entsprechenden Nutzung nunmehr zu ermöglichen. Es ist immer eine Herkulesaufgabe, ein denkmalgeschütztes Objekt auch entsprechend zu nutzen, denn nicht nur der trockene Denkmalschutz, im Extremfall auch der, ist zu beachten, aber besonders schön ist es, wenn eine zeitgemäße Nutzung für so ein Objekt möglich ist und das haben wir ja vor. Ich möchte bedanken für alle Anregungen, die auch gekommen sind, der Herr Kulturreferent, zunehmend von der Liegenschaftsreferentschaft in dem Fall in die Kulturreferentschaft übergehend hat nunmehr auch die Möglichkeiten, die konkreten Planungen zu entwickeln und weiterzuentwickeln mit uns gemeinsam. Darauf freue ich mich schon, herzlichen Dank, und ich empfehle daher dieses Stück zur Beschlussfassung.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 14.13.2 Bebauungsplan „Reininghausstraße – Alte Poststraße – Alt-Reininghaus“ – 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (15.00 Uhr).

Ende der Tagesordnung um 15.00 Uhr.